



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 07.05.2015 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 21:01

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Frisch Erwin FPÖ

Wölger Petra FPÖ

Vertretung für Herrn Ing. Karl Wimmer

Vertretung für Herrn Ing. Jochen, MSc Wölger

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Wimmer Karin	FPÖ
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 26.2.2015 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . Bauangelegenheiten
 - 1.1 . Vertrag Land OÖ-ÖBB-Gemeinden Ohlsdorf und Pinsdorf
 - 1.2 . ÖBB Park & Ride - Vertrag
 - 1.3 . FLÄWI 06.3 Änderung Pacher
 - 1.4 . FLÄWI 06.4 Änderung Reiter
 - 1.5 . FLÄWI 06.1 Änderung Stundner
 - 1.6 . Bescheidbeschwerde Schnetzer Hugo - Mittendorfer-Huemer Josef
 - 1.7 . Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 02 und Flächenwidmungsplan Nr. 06
 - 1.8 . Kindergartensanierung - Auftragsvergabe Architekten
 - 1.9 . Barrierefreie Volksschule - Grundsatzbeschluss und Übertragungsverordnung
- 2 . Weitere Angelegenheiten
 - 2.1 . Vermietung Geschäftslokal - Altes FF Depot - Steinbichlstraße 4
 - 2.2 . Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG - Verlängerung Indirekteinleitervertrag
 - 2.3 . Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - Satzungsänderung
 - 2.4 . Gewährung Heizkostenzuschuss Aktion 2014/15
 - 2.5 . Bericht BGM - SHV, RHV, BAV TechnoZ
- 3 . Allfälliges

Beratung:

1. Bauangelegenheiten

1.1. Vertrag Land OÖ-ÖBB-Gemeinden Ohlsdorf und Pinsdorf

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, von Seitens des Landes OÖ. wurden jedoch nochmals Änderungen vorgenommen:

Festlegung für die Bauzeit für Halbanschluss wurde herausgenommen – 2014 und 2015; ebenso die Planung für 4-streifigen Ausbau 2025

Grobkosten: bisher genau € 400.000,-- inkl MwSt. – jetzt ca. € 400.000,00

Übereinkommen zwischen den Gemeinden Pinsdorf und Ohlsdorf, den ÖBB und dem Land OÖ

1. Inhalt:

Mit diesem Übereinkommen soll der Bau, die Finanzierung und die Erhaltung der Bahnüberführung Haidach und des Halbanschlusses Haidach geregelt werden.

Der Vollanschluss Haidach ist Teil des 4-streifigen Ausbaus der B145 Salzkammergut Straße und ist als Konzept ein Bestandteil des Übereinkommens.

2. Ausführungsstufen, Ausführungszeitplan:

Mit dem Bau der Bahnüberführung Haidach soll ein Halbanschluss an die B145 und ein Kreisverkehr auf der L1302 Aurachtalstraße errichtet werden.

Als Teil des 4-streifigen Ausbaus der B145 wird der Vollanschluss Haidach errichtet, gleichzeitig wird die derzeitige Kreuzung B145/L1302 geschlossen.

3. Grobkosten: Halbanschluss Haidach: ca. 400.000 € inkl. MWSt

4. Kostentragung:

Überführung bestehend aus Brückeneuer Gemeindestraße und Kreisverkehr im Rahmen des Vertrages zum Konjunkturpaket zwischen ÖBB und Land OÖ vom 19.3.2009

Gemeinden: gesamte Grundeinlöse

Land OÖ: Halbanschluss Haidach, ca. 400.000 € inkl. MWSt

5. Bau:

ÖBB: Bahnüberführung Haidach bestehend aus Gemeindestraße und Brückenbauwerk

Land OÖ: Halbanschluss Haidach und Kreisverkehr

6. Erhaltung:

ÖBB: Brückentragwerk; Gemeinden: Fahrbahn und Geländer

Gemeinden: neue Gemeindestraßen

Land OÖ: Halbanschluss Haidach und Kreisverkehr

Die Gemeinden bestätigen mit der Unterschrift, das Übereinkommen samt Pläne in den Gemeinderatssitzungen behandelt zu haben und den geplanten 4-streifigen Ausbau, die vorgesehenen Verkehrsknoten und die Nebenwege als zukünftige Gemeindestraßen, laut Beilage 3 unter Punkt 7 geregelt, zu akzeptieren. Die Form und Gestaltung des Knotens Riedweg wird

noch nicht fixiert, jedoch ergibt sich die Lage aus den beiliegenden Plänen. Für die Nebenwege sind Verordnungen gemäß §11 Oö. Straßengesetz 1991 erforderlich.

7. Beilagen:

- Beilage 1: Halbanschluss Haidach, Überführung:
Plan: Bahnüberf. Haidach-Fraunsdorf, Lageplan Variante 8, Stand: 28.8.2013
- Beilage 2: Vollanschluss Haidach:
Plan: B145 Anschluss Haidach, Stand: 11.11.2013
- Beilage 3: Konzept 4-streifiger Ausbau der B145:
Plan: B145 Haidach-Riedweg, Stand: 11.11.2013

Das Übereinkommen wurde von den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses eingehend beraten und einstimmig die Empfehlung an den GR ausgesprochen, diese Vereinbarung zu beschließen.

Wortmeldungen:

DI Frisch: Grobkosten ist ein ungefährender Wert, aber wenn es jetzt heißt genau – wer bezahlt wenn wir drüber kommen?

Bgm Helms: Solange keine Detailplanung vorliegt, wird es immer schwierig. Die Kostenschätzung wurde vom Land OÖ erstellt. Wenn die Kosten weniger sind, werden wir die Differenz auch nicht ausbezahlt bekommen. Derzeit wird die Verordnung für den Anschluss Haidach vom Land OÖ vorbereitet.

DI Frisch: Ich hoffe, dass auch mit den Grundbesitzer gesprochen wurde.

Bgm Helms: Natürlich, es wurden bereits mehrere Gespräche durchgeführt. Ich war mit Herrn Mohr und auch mit meiner Kollegin Eisner bei dem Grundbesitzer.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag die Vereinbarung mit dem Land OÖ, der ÖBB und der Gemeinde Ohlsdorf in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Die Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen.

1.2. ÖBB Park & Ride - Vertrag

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der Vertrag mit den ÖBB betreffend Errichtung und Erhaltung ist neu zu beschließen:

Kleine Änderung betreffend Finanzierung:

Änderung: Errichtung der Mopedabstellplätze
2013 - 10 Stück
2015 - 0 Stück

Nachfrage bei ÖBB -. Hr. Schwarzenbrunner bzw. Architekt
Bau von nur 16 Fahrradabstellplätzen bedingt durch Platzmangel
(Unterstand für Personen –Busverkehr)

Lt. ÖBB (Ing. Walchhofer) Planung von Fahrrad- und Mopedabstellplätzen
auf dem Gelände Park & Ride

Mail von ÖBB Hr. Ing. Schwarzenberger

Wie heute besprochen ist es aus Platzgründen nicht möglich die ursprüngl. vorgesehenen 30 Fahrrad + 10 Mopedabstellplätze im Bahnsteigbereich unterzubringen .
Im Bahnsteigbereich können lt. Planer nur 16 Fahrradabstellplätze situiert werden. → daher auch die Kostensenkung im Vertragsentwurf .

Lt. Planer müsste es allerdings möglich sein im PKW Bereich der P&R Anlage die 10 Mopedabstellplätze unterzubringen .

Ich habe daher den Kostenrahmen zum P&R Vertrag nochmals angepasst u. die 10 Mopedabstellplätze wieder

Das Vertragswerk regelt die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage, den Empfehlungen (Planung, Bau, Betrieb – Anlagen mit eisenbahnrechtlicher Bewilligung) und den nachstehenden Kostenrahmen.

Kostenrahmen in Euro	
Planungsphase	
A: Planungen bis zum Vorliegen der behördlichen Einreichunterlagen	
Projektmanagement - lt. HO-PS	11.898,00
Planung - lt. HOB-I	5.076,00
Vermessung	2.000,00
Planungskoordination	1.875,00
Bewertungsgutachten	3.000,00
Unvorhergesehenes, Sonstiges, Rundung	151,00
A : Summe Kosten Planung bis zum Vorliegen der behördlichen Einreichunterlagen	24.000,00
Bauphase	
B: Herstellungskosten	
Bauteil 1 – 60 + 2 PKW-Abstellplätze ca. € 3.000,- / pro Abstellplatz	186.000,00
Bauteil 2 – 16 Fahrradabstellplätze überdacht ca. € 1.650,- / pro Abstellplatz	26.400,00
Bauteil 3 – 10 Mopedabstellplätze überdacht ca. € 1.500,- / pro Abstellplatz	15.000,00
Unvorhergesehenes, Sonstiges, Rundung	9.600,00
B : Summe Herstellungskosten:	237.000,00
C: Ausführungsplanung und Baubegleitung	
Projektmanagement - lt. HO-PS	13.417,00
Planung - lt. HOB-I	9.427,00
Bauaufsicht - lt. HOB-I	9.041,00
Planungs- und Baustellenkoordination	1.875,00
Unvorhergesehenes, Sonstiges, Rundung	2.240,00
C : Summe Kosten Ausführungsplanung und Baubegleitung	36.000,00
D: Grundkosten	
Grundkosten für Fremdgrundankauf von ca. 3.700 m ² a' € 40,- / m ²	148.000,00
Grundnebenkosten	6.400,00
Grundkosten für ÖBB-Liegenschaft von ca. 150 m ² a' € 20,- / m ²	3.000,00
Unvorhergesehenes, Sonstiges, Rundung	600,00
D : Summe Grundkosten	158.000,00
Gesamtkosten für die Planungsphase und für die Bauphase (anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel zu teilen)	455.000,00

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Vertrag in dieser Form mit einem Kostenrahmen von € 455.000,-- zu beschließen.

Wortmeldungen

Gertrude Biber: Bleiben die Toiletanlagen im Bahnhofsgebäude?

Bgm Helms: Nein.

Gertrude Biber: In diesem Ortsteil gibt es kein öffentliches WC. Wenn die Herrschaften mit dem Zug ankommen und es ist kein WC da, ich sehe dies problematisch.

Bgm Helms: Wir haben dieses Thema natürlich mit der ÖBB besprochen. Die ÖBB sieht keine Notwendigkeit. Wenn wir ein WC haben wollen müssen wir es selber errichten und auch die Betreuung und die Kosten übernehmen. Aber wir können gerne darüber reden.

Friedrich Mohr: Jetzt geht es um die Park & Ride-Anlage. Ich würde vorschlagen, dass wir bei der Detailplanung der ÖBB Haltestelle nochmals mit der ÖBB vehement verhandeln.

Erich Leitner: Außer im Zentrum haben wir in keinem Ortsteil ein öffentliches WC. Aber wir müssen uns dass anschauen.

Peter Wolfsgrubner: Wir sollten uns in der Zwischenzeit vergleichbare Haltestellen anschauen. Es gibt auch keinen beheizten Wartebereich mehr, dass ist ein Qualitätsverlust. Wieder ein Punkt wo uns die ÖBB offensichtlich im Regen stehen lässt.

Bgm Helms: Darüber kann sicher noch gesprochen werden. Bisher handelt es sich ja nur um eine Kostenschätzung und auch der Plan ist keine Detailplanung.

DI Heinz Frisch: Aus unserer Sicht ist das ein wichtiges Thema, dass wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Zu den laufende Kosten, habe ich mir sagen lassen, dass die öffentliche Toiletten in Gmunden seit Einführung eines Geldeinwurfes nicht nur sauberer, sondern auch ein Geschäft für die Gemeinde sind.

Gerhard Stöger: Müssen wir für die Haltestelle auch etwas bezahlen?

Bgm Helms: Nein, weder für die Errichtung noch für die Erhaltung.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Park & Ride Vertrag zwischen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Gemeinde Pinsdorf in der vorgebrachten Form mit einem Finanzierungsaufwand von € 455.000,00 zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde der Park & Ride Vertrag beschlossen.

1.3. FLÄWI 06.3 Änderung Pacher

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Fam. Pacher ersucht um Änderung des FLÄWI.

Ein Teil ca. 900 m² des Grundstückes 215/2 KG Kufhaus soll von Grünland in Bauland umgewidmet werden.

Aufschließungsbelange:

Wildbach & Lawinenverbauung: Rutschgebiet – geologisches Gutachten
SS-Gebiet

Blauer Vorbehaltsbereich Signatur „SS“ – Sicherstellung der Schutzfunktion:

Dabei handelt es sich um Wald, Grünland oder um gewidmete Flächen (Bauland, Dorfgebiet, etc.), deren hydrogeologische Verhältnisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten und (wenn möglich) verbessert werden sollen. Dabei soll künftigen Bodenversiegelungen und einhergehenden Abflusserhöhungen durch die Ergreifung geeigneter Kompensationsmaßnahmen (Errichtung von entsprechend dimensionierten Retentionsvorrichtungen o.ä. => Erstellung nachhaltiger Oberflächenentwässerungskonzepte) entgegengewirkt werden.

Zur Verhinderung der Entstehung neuen Schutzbedarfes sollten künftig Flächen innerhalb des Blauen Vorbehaltsbereiches von Neubesiedlungen (Verhinderung des Nachrückens von Siedlungen in potentiell gefährliche Bereiche) möglichst freigehalten bzw. nur in Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung umgewidmet oder bebaut werden.

Ü: Braune Hinweisbereiche mit der Signatur Ü weisen auf **konzentrierten Abfluss von Oberflächenwasser** im Zuge eines Katastrophenereignisses aber auch bei häufigen Ereignissen hin. Wegen der anfallenden Wassermengen sind bei der geplanten Errichtung von Objekten geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. geringfügiges Herausheben des Erdgeschoßniveaus und des Hauseinganges bzw. auch der Kellerfensterunterkante, Wasserableitungen, Errichtung einer Schwelle im Bereich von Garagenabfahrten, o.ä.) zu setzen. Zur näheren Definition der jeweils erforderlichen Maßnahme wird empfohlen, im Bauverfahren ein Gutachten eines Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Wald – Abstand

Wasser und Kanal wäre vorhanden

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses berieten in ihrer Sitzung am 11.2.2015 über das Ansuchen und kommen nach längerer Debatte zu folgendem Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung kann nicht zugestimmt werden. Abgesehen davon, dass ein geologisches Gutachten unbedingt erforderlich wäre, ist die Hanglage nicht zur Bebauung geeignet.

Entwässerung des Gebietes Wolfsgrub – Teichanlage

Abstand zum Wald

Wildbach: SS - Blauer Vorbehaltsbereich

Ü- konzentrierten Abfluss von Oberflächenwasser

Der Bau- und Verkehrsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher einstimmig vor, die Umwidmung abzulehnen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag das Ansuchen auf Flächenwidmung der Familie Pacher abzulehnen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und die Flächenumwidmung abgelehnt.

1.4. FLÄWI 06.4 Änderung Reiter

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Herr Reiter Reinhard betreibt in seiner Liegenschaft Wiesenstraße 77 einen Tischlereibetrieb.

Im rechtskräftigen FLÄWI ist die Liegenschaft als Grünland mit der Sonderwidmung B 1- Tischlerei gewidmet.

Der Tischlereibetrieb soll vergrößert werden. Für die gewerbebehördliche Genehmigung ist eine Vergrößerung der Widmung unbedingt erforderlich.

Die Privatzimmervermittlung der Mutter Hildegard wurde aufgelöst.

Die landwirtschaftliche Garage, westseitig angebaut und der alte Hausstock sollen in die Betriebsvergrößerung (Lager und Büro) einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit Ing. Wolfgruber – Raumordnung ist diese Vergrößerung raumordnungsrechtlich vertretbar. Als erste Maßnahme ist eine Vermessung der Gebäude – Lageplan notwendig.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.2.2015 einstimmig für eine Einzelumwidmung ausgesprochen, da dies für den Betrieb erforderlich ist.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag dem Ansuchen auf Umwidmung von Herrn Reinhard Reiter stattzugeben.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und die Umwidmung beschlossen.

1.5. FLÄWI 06.1 Änderung Stundner

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Frau Margarete Stundner ist Eigentümerin des Grundstückes 987 KG Pinsdorf.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen FLÄWI Nr. 05 als Grünland ausgewiesen. Im ÖEK ist ein Grünstreifen ausgewiesen, der entlang der Stromleitung führt.

Sie ersucht um Umwidmung in Mischbaugebiet.

Die Besitzerin beabsichtigt, das gesamte Grundstück – teilweise als Betriebsbaugebiet gewidmet zu veräußern. Der Käufer beabsichtigt Miet-Garagen zu errichten. Eine Zustimmung seitens der Energie AG liegt vor.

Änderung des ÖEK: Aufhebung des Grünstreifens – Pufferzone
 Die Durchmischung von Betrieben und Wohnobjekten kann zu gegenseitigen Beeinträchtigungen führen

Änderung FLÄWI: Grünland in Mischbaugebiet

Der Käufer beabsichtigt nur eine Bebauung mit Mietgaragen – Max. Höhe 3 m. Dies führt zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarschaft– wenig Verkehr etc.

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses stimmen in der Sitzung vom 11.2.2015 einstimmig dafür, dass der Gemeinderat die Änderung des ÖEK (Schutzzone) und des Fläwi (Grünland in Mischbaugebiet) beschließen soll.

Antrag

Bürgermeister Helms stellt daher den Antrag dem Ansuchen von Frau Stundner stattzugeben und das ÖEK (Schutzzone) und den Flächenwidmungsplan (Grünland in Mischbaugebiet) zu ändern.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.6. Bescheidbeschwerde Schnetzer Hugo - Mittendorfer-Huemer Josef

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Das Landesverwaltungsgericht hat in der Rechtssache Baubewilligung für Schnetzer Hugo der Beschwerde von Josef Mittendorfer-Huemer stattgegeben.

Die Angelegenheit wurde an den Gemeinderat zurückverwiesen.

Das LVWG hat folgende Entscheidungen getroffen:

Die Abwasserbeseitigung insbesondere der Niederschlagswässer nicht ausreichend projektiert.
Projektändernde Maßnahmen – Konzept der Abwasserentsorgung sind nicht zulässig – daher hat die Gemeinde Pinsdorf sich nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegt.
Verletzung des Parteigehörs – speziell Entgegnung des Bodengutachten

Weitere Vorgangsweise:

Vorschreibung von entsprechenden Projektergänzungen
Überprüfung durch Amtssachverständige
Widerspruchsfreiheit und Konkretisierung der Auflagen

Antrag auf Zurückweisung an der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz.

Antrag auf Kostenersatz

Antrag der Rechtsanwälte SCWP – Wels auf Erstattung der angelaufenen Vertretungskosten und Privatgutachten in der Höhe von 6.317,12 inkl. Ust.

Das Amtshaftungsgesetz § sieht folgendes vor:

Dieser **Rückersatzanspruch** ist nur dann gegeben, **wenn das Gemeindeorgan grob schuldhaft, spricht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt** hat (§ 3 Abs.1 AHG), für leichte Fahrlässigkeit wird hier nicht gehaftet. Im Gegensatz zur Haftung des Rechtsträgers selbst, muss hier die Nichteinhaltung der objektiv gebotenen Sorgfalt dem Organ subjektiv vorwerfbar sein.

Nach Auskunft des Gemeindebundes Mag. Mayr Florian hat laut AVG § 74 jeder Beteiligte die ihm erwachsenden Kosten selbst zu tragen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, der Gemeinderat soll die Beschwerde wieder an den Bürgermeister, als Baubehörde I. Instanz zurückverweisen und dieser soll das Ermittlungsverfahren fortführen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und das Verfahren an die Baubehörde I. Instanz zurückverwiesen.

1.7. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 02 und Flächenwidmungsplan Nr. 06

Der Bauamtsleiter Herr Walter Scheibl erläuterte den Sachverhalt:

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 02 und Flächenwidmungsplan Nr. 06

Das örtl. Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan Nr. 06 wurden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss 16.10.2014 dem Land OÖ. Direktion für Landesplanung und ländl. Entwicklung, Abteilung Raumordnung und Raumordnungsrecht zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben RO-R-309121123-2015 vom 26.02.2015 wurden uns Versagungsgründe mitgeteilt.

Am Montag, den 23. März 2015 wurden mit DI. Uwe Kadar – Amt der OÖ. Landesregierung Abt. örtliche Raumordnung die Ablehnungsgründe und allgemeine Festlegungen besprochen und wurde folgendes vorgeschlagen bzw. vereinbart:

**Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion für Landesplanung
Abteilung Raumordnung/Raumordnungsrecht**

***Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 02 und Flächenwidmungsplan Nr. 06
Mitteilung von Versagungsgründen***

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 04.11.2014 den vom Gemeinderat am 16.10.2014 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBL.Nr. 114/1993, bedürfen Flächenwidmungspläne und ÖEK's sowie deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Fachliche Beurteilung:

Gemäß Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne ist die Raumforschung die Vorplanung für die Erstellung, Überprüfung und Änderung des Flächenwidmungsplanes. Diese ist für die Begründbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Planungen erforderlich.

Eine Raumforschung und ein entsprechender Erläuterungsbericht liegen den eingereichten Unterlagen jedoch nicht bei. In diesem Sinne kann die Grundlagenforschung der Gemeinde als mangelhaft bzw. nicht vorhanden eingestuft werden.

Ziel- und Maßnahmenkatalog ist nicht mehr Teil der Verordnung, ist aber als textlicher Teil gesetzlich vorgeschrieben.

Zusammenfassende Bestandsanalyse wurde nunmehr vom Architekten Hinterwirth erstellt:

1. räumliche und funktionelle Gliederung

Die räumliche und funktionelle Gliederung wurde beibehalten - Einteilung des Gemeindegebietes in die Zonen I – IV;

2. Gemeindeentwicklung

Bevölkerungsstatistiken – Anstieg der Bevölkerung um 7 % über dem Bezirksdurchschnitt

Flächenbilanz und Baulandszenario

Flächenbilanz Bauland		1		2		3	
		gewidmet		genutzt		Reserve	
		ha	%	ha	% v. 1	ha	% v. 1
Bauland gesamt		177,86	100	141,52	79,6	36,33	20,4
davon W	Wohngebiet	94,19	100	76,2	80,9	17,99	19,1
D	Dorfgebiet	13,04	100	10,94	83,9	2,1	16,1
K	Kerngebiet	1,34	100	1,34	100,0	0	0,0
M	Gemischtes Baugebiet	8,93	100	8,05	90,1	0,88	9,9
MB	eingeschränkt gemischtes Baugebiet	9,61	100	6	62,4	3,6	37,5
B	Betriebsbaugebiet	29,64	100	18,92	63,8	10,72	36,2
I	Industriegebiet	9,23	100	9,23	100,0	0	0,0
WE	Zweitwohnungs-gebiet	3,65	100	2,61	71,5	1,04	28,5
G <= 1500m ²	Geschäftsgebiet mit GVF bis 1500m ²	0,23	100	0,23	100,0	0	0,0
+	Sternchenbauten	8	100	8	-	-	-

Die Flächenbilanz hat sich ebenfalls deutlich verbessert. Starke Wohnbebauung in Buchen, Neuhofer, Wiesen, mehrere Betriebsansiedlungen in Neubuchen

3. Siedlung und Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Pinsdorf besteht zu einem aus einem kompakten Ortskern mit den Ausläufern Pinsdorfberg und Buchen und einer Streusiedlungstendenz im Aurachtal, sowie der Aurach entlang in Richtung Wiesen

Problemgebiete - nebeneinander von Widmungsgebieten B, M und W

Schutzzone Luftreinehalte – 100 m

Beim Bestand keine Änderungen möglich - Wagnerei Spiesberger, ENCO, Höller-Beton, Neubuchen (ÖAMTC, Platzhirsch etc.) STRABAG, Esthofer, Baustoffe Nussbaumer, KFZ Thalhammer, Hammerschmiede, O & H, Rothauer, Sternberg

Bei Betriebsauflösungen – Bestreben auf Widmungsreduktion M; MB

Bei Neuwidmungen, wie Schiffbänker Klaus wird die immissionsbezogene Nutzungsgrenze von 100 m eingehalten und im FLÄWI ausgewiesen.

Baulandausweisungen nur mehr ohne Konfliktbereiche (Betriebsbaugebiet)

Schließung der Baulandlücken – speziell in Richtung Buchen und Gmunden

Grünland – Freilassung des Pinsdorfberges, Buchen (Grüngürtel)

Verhinderung von Zersiedelungserscheinungen – Festlegung von Baulandgrenzen

Freihalten von Uferschutzzonen – Aurach

4. Verkehr

Das gemeindeeigene Straßennetz ist gut ausgebaut.

Öffentliches Verkehrsnetz: ÖBB

Postbus

Privater Busverkehr – Aurachtal

City Bus Linie – Steinbichl-Buchen-Gmunden

5. Freiraum/Grünraum

Berg-Hügellandschaft – Pinsdorf-; Gmundner-; Kron-; Vöcklaberg

Aurachtal – V-Tal mit geringem Talboden ausgenommen Wiesen

Moränenlandschaft in Richtung Gmunden

6. Arbeit und Wirtschaft

Arbeitsplätze in Pinsdorf: 1.866 – starke Pendlerverflechtungen

Wirtschaftszweige: Herstellung von Waren und Handel

Örtliches Entwicklungskonzept

Aufnahme von Abstandsbestimmung zu Gewässern

Bei Neuwidmungen ist grundsätzlich entlang von Bächen bzw. (nicht dauerhaft) wasserführenden Gräben ein Grünzug (Schutz- und Pufferzone) mit einer Mindestbreite von 10 Metern beidseitig (gemessen ab der Oberkante des Baches/Grabens) auszuweisen, sofern sich in der fachlichen Einzelbeurteilung kein besonders begründeter anderer Wert ergibt. Dieser ist der natürlichen vegetativen Entwicklung der Uferbereiche vorzubehalten und in der Regel von jeglicher baulichen Nutzung bzw. Versiegelung freizuhalten.

Aufnahme zur Verpflichtung von Oberflächenwässer – Entsorgungskonzepte

bei der Widmung Wohngebiet „WF 1“

Sämtliche abfluss- bzw. retentionswirksame Hochwasserabflussgebiete sind in der Regel von Baulandwidmungen, Bebauungen, Aufschüttungen, Einzäunungen und sonstigen Abflusshindernissen freizuhalten.

Einzelne Änderungen:

Änderung Nr. 2 Wolfgruber Peter Keine Aufnahme in das ÖEK

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Änderung Nr. 5 Doubek Pavel – Zustimmung zur Verlegung des Baulandes

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Änderung Nr. 6 Weichselbaumer Thomas – Kronberg Zustimmung WE

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Änderung Nr. 7 Buchinger Kronberg - Zustimmung Dorfgebiet

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Änderung Nr. 13 Wiesen - Zentrum

Durch die spezielle Signatur (WF2) muss aus Sicht des Gewässerbezirkes sichergestellt werden, dass es zu keinen Baulandwidmungen im 100-jährlichen HWA-Bereich der Aurach kommt.

In der Ortschaft Wiesen wurde in den Jahren 2012 und 2013 das Hochwasserschutzprojekt "Holzweggraben 2011" umgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach ministerieller und wasserrechtlicher Kollaudierung (Abschluss) dieses Projektes ein neuer Gefahrenzonenplanentwurf für den Holzweggraben nach Verbauung erstellt wird. Erst nach Vorliegen dieses Ergänzungsgutachtens kann mit der Bearbeitung ev. Umwidmungsanträge gerechnet werden.

Die bachnahen Bereiche (Gelbe und Rote Wildbachgefahrenzone des "neuen" Holzweggrabens) sowie Teile des Blauen Vorbehaltsbereiches (Signatur "R" = Retention) sind auch weiterhin von jedweder Umwidmung bzw. Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsteiles hingewiesen.

neuer Gefahrenzonenplan AURACH für den Bereich Wiesen

Nach Vorlage und Zustimmung des Gewässerbezirkes Gmunden und der WLW – Einzelumwidmungsverfahren

Änderung Nr. 19 **Schiffbänker Klaus Zustimmung Betriebsbaugebiet**

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsteils wird hingewiesen.

Änderung Nr. 21a **Restflächen Knoten Haidach – KEINE Aufnahme im ÖEK**

In diesem Bereich ist eine Überführung zur Auflassung bestehender Eisenbahnübergänge sowie der Halbanschluss "Haidach" einschließlich Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen geplant. Eine ÖEK-Änderung zum heutigen Zeitpunkt würde Erschwernisse und Mehrkosten für den geplanten Straßenbau bedeuten. Die ÖEK-Änderung kann aus Sicht der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr daher erst nach Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgen.

Diese Änderung ist somit derzeit abzulehnen.

Änderung Nr. 22 **Haslinger - WF 1 - Vorlage Entwässerungskonzept, Bebauungsvorschlag**

Wie im Vorverfahren bereits dargelegt ist aus forstfachlicher Sicht die Ausweisung der Wohnfunktion ohne Einhaltung des normalen Waldabstandes von 30 m abzulehnen.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsteiles hingewiesen.

Änderung Nr. 25 Rücknahme Bauland Moosweg-Edtweg **KEINE Aufnahme im ÖEK**

Die geplante Siedlungserweiterung umschließt zangenartig einen innen verbleibenden landwirtschaftlichen Komplex und führt hierdurch zu einer weiteren Verschlechterung der Bewirtschaftung. Derartige Ausformungen sind für die Bewirtschaftung der Restflächen erschwerend und sollten unterbleiben.

Schreiben erging an die Grundbesitzer: Eder, Loderbauer und Pesendorfer
Alle Besitzer sind einer Ansicht: Rücknahme Baulandausweisung
KEIN Bedarf und KEINE Verkaufsabsicht

Änderung Nr. 30 **Puchinger Franz Zustimmung ÖEK**

Auf die Stellungnahme zur Änderung Nr. 63 des Flächenwidmungsteiles wird hingewiesen.

Änderung Nr. 44**NEUHOFEN (Familie) Zustimmung**

Die geplanten großflächigen Siedlungserweiterungen reichen unmittelbar an intensiv genutzte landwirtschaftliche Dauerkulturen bzw. sonstige landwirtschaftliche Flächen heran. Um zusätzliche Nutzungskonflikte gering zu halten, soll die Baulandentwicklung zurückgenommen und reduziert werden.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss:

Die großflächigen Baulanderweiterungen für die Familie sollen im ÖEK verbleiben, da die Absicht besteht, auf diesen Flächen das Altenheim zu errichten

Wortmeldungen

Gertrude Biber: Ich habe eine Frage zu dem Grundstück neben meinem Grundstück. Damals habe ich einen Einspruch gemacht, ist da schon etwas geklärt.

Walter Scheibl: Ja, der Einspruch wurde in der letzten Gemeinderatssitzung abgelehnt. Dabei geht es aber um den Flächenwidmungsplan, der kommt als nächstes.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag der Gemeinderat soll das örtliche Entwicklungskonzept in der vorgelegten Form beschließen. Die Forderungen und Auflagen der örtl. Raumordnung wurden erfüllt, bzw. werden sie bei neuen Änderungsanträgen vorgeschrieben.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und das ÖEK in der vorgelegten Form beschlossen.

Flächenwidmungsteil

Auch wenn nicht explizit angeführt, gelten die Stellungnahmen zum Flächenwidmungsteil Nr. 6 auch sinngemäß für die entsprechenden Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2. Die Hinweise und Forderungen des Gewässerbezirkes aus dem Vorverfahren bleiben aufrecht bzw. sind zu beachten.

Die aus forstfachlicher Sicht vorgeschlagenen Abstandsbestimmungen zum Wald werden unter Hinweis auf die Stellungnahme im Vorverfahren nochmals eindringlich gefordert.

Änderung Nr. 2**RASTINGER Fritz - Aurachtalstraße**

Aufgrund der großen Gefährdungslage im ggst. Bereich steht aus Sicht der WLW die geplante Änderung im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren und es ist das bestehende Gebäude, unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen baurechtlichen Bewilligung, wieder in das Verzeichnis "bestehende Gebäude in der Roten Gefahrenzone der WLW" aufzunehmen.

Nach Absprache zwischen WLW (DI Pürstinger) und örtl. Raumordnung (DI Kadar) wird das Gebäude in das Verzeichnis „Rote Zone“ aufgenommen.

Änderung Nr. 4**WOLFSGRUBER Peter - Ablehnung**

Die ggst. Planung sieht die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes im rückwärtigen Bereich von einigen Baulandreserven vor. Um keinen isolierten Siedlungsstandort mit negativen Auswirkungen auf die Bewirtschaftbarkeit der umliegenden Flächen entstehen zu lassen, ist aus agrarfachlicher Sicht auf die gemeinsame Nutzung des Siedlungsbereiches hinzuwirken.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsteht durch die ggst. Dorfgebietswidmung aufgrund der zu geringen Schutzabstände zum östlich gelegenen Betriebsbaugebiet ein Widmungskonflikt (auch im Sinn der luftreinhalte-technischen Stellungnahme). Darüber hinaus stellt die Planung die Außenerweiterung eines großteils noch nicht bebauten Baulandsplitters in ortsferner Lage dar und steht somit im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung insbesondere § 2 Abs. 1 Zi. 7 Oö. ROG 1994 (Zersiedelung). Darüber hinaus kann aufgrund der Entfernung zum Hauptort die Versorgung mit sozialer Infrastruktur als unzureichend angesehen werden. Diese Widmung ist somit abzulehnen.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Ablehnung des Umwidmungsantrages und
Änderung des ÖEK

Änderung Nr. 9

DOUBEK PAVEL Wolfsbach - Zustimmung

Aus agrarfachlicher Sicht sieht die ggst. Planung die Verlagerung eines Bauplatzes vom Siedlungsrand inmitten einer Wiesenfläche vor. Grund ist die mangelnde Bebaubarkeit am ursprünglichen Standort. Aus rein landwirtschaftlicher Sicht sollte die ggst. Umwidmung unterbleiben.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Zustimmung - nur eine Verlagerung des Baulandes

Änderung Nr. 10

SCHEIBL Rosemarie - Abbruchbescheid

Wie bereits seitens der Abt. OGW in der Stellungnahme zum Vorverfahren gefordert, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht abzuklären, ob mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes über den Baubestand auf dem öffentlichen Wassergut eine Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Schreiben betreffend Vertrag ansonsten folgt
Abbruchbescheid

Laut Vorsprache Frau Rosemarie Scheibl besteht kein Vertrag mit Gewässerverwaltung.
Abbruchbescheid wird demnächst erlassen.

Änderung Nr. 11

WEICHSELBAUMER Thomas - Zustimmung

Aus Sicht der WLV sind noch vor einer Umwidmung der geplanten Fläche seitens des Widmungswerbers folgende Nachweise von einer dazu befugten Person oder Institution zu erbringen:

- Positiver Nachweis der Baulandeigenschaft durch ein entsprechendes geotechnisches Fachgutachten.
- Entsprechender statischer Nachweis der inneren und äußeren Standfestigkeit des Hangsystems unter Ansatz von Gebäudelasten.

Erst nach Vorliegen der o.a. Nachweise ist eine endgültige Stellungnahme der WLV möglich.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Vorlage eines geotechnischen Gutachtens

Änderung Nr. 25

NUSSBAUMER Marianne – Kaiserweg - Änderung

Aus forstfachlicher Sicht wird die Aufhebung der Schutzzone Ff1 für die Waldrandlage abgelehnt und wie bereits im Vorverfahren gefordert, diesen Streifen als Ff2 festzulegen.

Änderung der Widmung und Erledigung im FLÄWI

Änderung Nr. 33**BUCHINGER Leopold – Neudorfer - Groissbach**

Aufgrund der großen Gefährdungslage im ggst. Bereich steht aus Sicht der WLV die geplante Änderung im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren und es ist das bestehende Gebäude, unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen baurechtlichen Bewilligung, wieder in das Verzeichnis "bestehende Gebäude in der Roten Gefahrenzone der WLV" aufzunehmen.

Nach Absprache zwischen WLV (DI Pürstinger) und örtl. Raumordnung (DI Kadar) wird das Gebäude in das Verzeichnis „Rote Zone“ aufgenommen.

Änderung Nr. 36 **DIRNSTORFER-GATTIGER – WIESEN- Einzeländerung**

Die Zustimmung zur Baulandwidmung kann seitens des Gewässerbezirkes Gmunden nur für jene Teile ausgesprochen werden, die außerhalb des 100-jährlichen HWA-Bereiches liegen.

Aus Sicht der WLV steht die ggst. Widmungsänderung unter nachfolgenden Bedingungen nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren:

- Nachweis der Rechtmäßigkeit des Baubestandes (baurechtliche Bewilligung)
- Ein Sicherheitsstreifen auf den Parzellen Nr. 232 und T233/1 von 2 m zur Parzelle Nr. 229/ 13 (Zufahrtsweg) ist hinsichtlich der Zugänglichkeit für etwaige Sanierungsmaßnahmen an dem neu errichteten Unterlaufgerinne des Holzweggrabens in Grünland zu belassen.

Bei künftigen Bauvorhaben auf diesen Flächen ist der WLV im Rahmen eines Bauverfahrens die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen. Mit Auflagen muss dabei gerechnet werden.

Die gegenüber dem Vorverfahren geänderte Planung für Teile der Parzellen Nr. 229/12 und 229/15 (diese sollen im Ausmaß von ca. 577 m² in "Wohngebiet" belassen werden) steht aus Sicht der WLV unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren:

- Der Bachlauf des neuen Holzweggrabengerinnes auf diesen Parzellen inkl. eines 4m breiten Sicherheitsstreifens ist jedenfalls in Grünland rückzuwidmen bzw. in Grünland zu belassen.
- Hinsichtlich der genauen Festlegung ist noch das Einvernehmen mit der WLV herzustellen.

In Abänderung zum Vorverfahren sollen Teile der Parzellen 230 und 231/2, KG Kufhaus von "lafowi Grünland" in "W" im Ausmaß von ca. 4.472 m² umgewidmet werden. Aus Sicht der WLV besitzen diese Grundstücke keine Baulandeigenschaft (Lage teilweise in der Roten Wildbachgefahrenzone) und es steht die Umwidmung klar im Widerspruch zu den Intentionen der Gefahrenzonenplanung und zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren. Der Widmung kann somit nicht zugestimmt werden.

Nach Änderung der Gefahrenzonenpläne Gewässer (Aurach) und WLV
Einzeländerung im Flächenwidmungsplanverfahren
Abschluss von Baulandsicherungsverträgen und Erstellung eines Bebauungsplanes

Änderung Nr. 37**KÖNIG Stevan – Wiesen GRÜNLAND**

Die Zustimmung zur Baulandwidmung kann seitens des Gewässerbezirkes Gmunden nur für jene Teile ausgesprochen werden, die außerhalb des 100-jährlichen HWA-Bereiches liegen.

Widmung in Grünland (FLÄWI Nr. 5) – KEIN Bauland gemäß GZP- HQ30

Änderung Nr. 53 **SCHIFFBÄNKER Klaus – Leherbauern - Umwidmung**

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Salzkammergutbahn und der Bahnüberführung Haidach soll auch der Halbanschluss "HAIDACH" errichtet werden, der in weiterer Folge zu einem Vollanschluss ergänzt werden soll. Damit verbunden ist die Schließung der bestehenden Kreuzung bei km 21,785. Dies bedeutet einen Umweg von ca. 1,5 km für die Grundeigentümer der ggst. Widmung bzw. Betreiber des geplanten Betriebsbaugebietes. Aufgrund dieser Nachteile wurden Erschwernisse bei Realisierung des Vollanschlusses erwartet. Die Abteilung GVöV konnte bisher dieser Änderung nicht zustimmen.

Seitens des Grundeigentümers wird jedoch der im Zuge des Knoten Haidach entstehende Umweg akzeptiert. Im Falle einer Veräußerung der Grundstücke ist der Rechtsnachfolger von der Planung des Knotens Haidach, der Schließung der bestehenden Kreuzung und des Umwegs von ca. 1,5 km nachweislich in Kenntnis zu setzen. Ein entsprechender "Vertrag" in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung ist im weiteren Verfahren jedenfalls vorzulegen.

Die aus luftreinhalte technischer Sicht geforderte Ausweisung einer Schutzzone im Bauland "Bm: Immissionsschutzmaßnahmen Luft: nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc." zur Erreichung eines Mindestschuttabstandes von min. 100 m zu (Widmungen für) Wohnnutzung wurde nicht berücksichtigt.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss:

Die Schutzzone – Immission wurde im FLÄWI eingezeichnet.

Ein Vertrag mit Schiffbänker Klaus wurde erstellt, unterfertigt und DI. Wöginger GVöV vorgelegt. Dieser hat die Zustimmung erteilt und kann die Umwidmung nunmehr durchgeführt werden.

Änderung Nr. 55 **HASLINGER Johannes – Innergrub - Einzeländerung**

Der Baulandwidmung kann seitens des Gewässerbezirkes Gmunden nicht zugestimmt werden, da aus schutzwasserbautechnischer Sicht die schadlose Versorgung der Oberflächenwässer aus dem südlichen Einzugsgebiet bzw. aus dem geplanten Bauland, inkl. der ÖEK-Erweiterung Nr. 22 nicht sichergestellt ist.

Die forstfachliche Forderung aus dem Vorverfahren nach einem Grünlandabstand zum westlich angrenzenden Wald von 30 m bleibt aufrecht.

Das vorliegende Erschließungs- und Parzellierungskonzept für die gesamte im ÖEK vorgesehene Fläche (entsprechend der ÖEK-Festlegung WF1) sieht einen direkten Anschluss an die L1302 Aurachtalstraße vor, was jedoch von der Landesstraßenverwaltung abgelehnt wird. Da die vorgesehene Aufschließung somit nicht umsetzbar ist, fehlt nach wie vor ein umsetzbares Konzept, weshalb aus raumordnungsfachlicher Sicht die Widmung beim derzeitigen Planungsstand im Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEKs steht.

Anm.: Inwieweit die geplanten Parzellen (teils sehr schmale und lange Grundstücke) sinnvoll und gut nutzbar sind und inwieweit die zwei vorgesehen Wendehämmer einer sparsamen Erschließung entsprechen darf, sollte seitens der Planungsbehörde kritisch hinterfragt werden.

Weiters wird auf die agrarfachliche Stellungnahme zu dieser Änderung verwiesen.

Herr Haslinger Johannes wurde aufgefordert ein Entwässerungskonzept und einen Bebauungsvorschlag dem Gemeindeamt vorzulegen. Die verkehrstechnische Aufschließung muss über die Kufhausstraße erfolgen.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss:

Die Umwidmung erfolgt anschließend in einem Einzelumwidmungsverfahren.

Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages und Erstellung eines Bebauungsplanes

Änderung Nr. 58

KOGLER Josef - Pinsdorfberg Zustimmung

Hinsichtlich der Parzelle Nr. T1304/1 sind aus Sicht der WLV noch vor einer Umwidmung der geplanten Fläche seitens des Widmungswerbers folgende Nachweise von einer dazu befugten Person oder Institution zu erbringen:

- Positiver Nachweis der Baulandeignung durch ein entsprechendes geotechnisches Fachgutachten.
- Entsprechender statischer Nachweis der inneren und äußeren Standfestigkeit des Hangsystems unter Ansatz von Gebäudeauflasten.
- Machbarkeitsstudie zur schadlosen Ableitung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer bei einer zukünftigen Versiegelung der Fläche (Details siehe Stellungnahme der WLV).

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Vorlage eines positiven geotechnischen Gutachtens

Änderung Nr. 63

PUCHINGER Franz – Buchen Zustimmung

Durch diese geplante Neuausweisung von Wohngebiet in Nachbarschaft einer Kleinlandwirtschaft wird ein neuer Siedlungsbereich abseits der bestehenden Siedlungsstellen geschaffen und die Zersiedelung weiter verstärkt. Durch die Widmung östlich der Straße wird zudem ein neuer Agrarbereich angerissen, dessen landwirtschaftliche Bewirtschaftung erschwert ist. Aus landwirtschaftlicher Sicht soll die Widmung unterbleiben.

Aus rein raumordnungsfachlicher Sicht stellt die ggst. Planung die Erweiterung einer zeilenförmigen Siedlungsentwicklung in einer exponierten Lage dar und stellt somit eine Fortsetzung der Zersiedelung dar. Diese Widmungsänderung kann daher nicht gutgeheißen werden.

Nach Aussprache mit DI Kadar - Zustimmung örtl. Raumordnung

Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages und Erstellung eines Bebauungsplanes

Änderung Nr.70

ANDROSCHIN Reinhard – Kaiserweg Zustimmung

Aus Sicht der WLV steht die ggst. Widmungsänderung unter nachfolgenden Bedingungen nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren:

- Der Bereich der Roten Wildbachgefahrenzone inkl. eines 5 m breiten Sicherheitsstreifens im Nordwesten der ggst. Parzelle ist von der Umwidmung auszuschließen.
- Bei künftig möglichen Bauvorhaben auf diesen Flächen ist der WLV im Rahmen eines Bauverfahrens die Abgabe einer Stellungnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zu ermöglichen. Mit Auflagen muss dabei gerechnet werden.

Vorschlag Bau- und Verkehrsausschuss: Umwidmung in Wohngebiet - Baulücke

Sternchenbauten

Änderung Nr. 35:

ATTWENGER –GRABENBERGER *Bau

Da das Wohngebäude bereits errichtet wurde, erübrigt sich eine raumordnungsfachliche Beurteilung.

Betreffend den Wiederaufbau eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes als reines Wohnhaus ist die Rechtmäßigkeit bzw. das Zustandekommen der Baubewilligung seitens des Raumordnungsrechtes zu beurteilen.

Von der Gemeinde Pinsdorf wurde eine rechtskräftige Baubewilligung erteilt.

Von der Naturschutzbehörde BH Gmunden wurde ebenfalls eine positive Erledigung durchgeführt.

Aufgrund der teilweisen Neunummerierung der Sternchenbauten ist aus ho. Sicht eine entsprechende Änderungsliste (auch als Beilage im Sternchenkatalog) zur Nachvollziehbarkeit der Planung unbedingt erforderlich.

Diese Änderungslisten wurden vom Ortsplaner erstellt.

Baulandbilanz

Aufgrund einer fehlenden Baulandbilanz sowie einer Baulandbedarfsabschätzung können die neu gewidmeten Flächen diesbezüglich nicht beurteilt werden.

Die Baulandbilanz wurde bereits erstellt.

Unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG ist jedenfalls zu fordern, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen.

Es werden für die Umwidmungsflächen – Baulandsicherungsverträge, die eine schnelle, ordnungs- und bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes „Wohngebiet“ mit den Grundbesitzern abgeschlossen.

Bei einigen geplanten Änderungen (z.B. 1, 11, 20, 22,...) sind bereits Bauten und Anlagen errichtet worden. In der Grundlagenforschung fehlt (mit Ausnahme des von der Änderung Nr. 11 betroffenen Gebäudes) jedoch eine Auseinandersetzung damit. Um die Rechtmäßigkeit des Baubestandes darzulegen, sind im weiteren Verfahren entsprechende Nachweise (Feststellung der Gemeinde zum Baukonsens) beizubringen.

Die rechtskräftigen Baubewilligungen werden übermittelt (Bauten – WL V Zonen)

Betreffend die bestehenden Wohngebäude in der Roten Wildbachgefahrenzone bzw. Anpassung der sog. Sternchenflächen ist aus Sicht der WL V in jedem Fall seitens der Baubehörde noch vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Rechtmäßigkeit des Baubestandes zu klären. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der WL V zu den einzelnen Änderungen hingewiesen.

Die Gebäude in der ROTEN Zone werden wieder in das Verzeichnis (Gebäude Roten Zone) aufgenommen. Dies erfolgt auf Grund eines Gespräches zwischen DI Kadar – Raumordnung und DI Pürstinger WL V.

Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen.

Der Gemeinde wird gemäß § 34 Abs. 3 leg.cit. Gelegenheit gegeben, **binnen 16 Wochen** nach Erhalt dieses Schreibens dazu eine Stellungnahme (zweifach) abzugeben.

Dem Gemeinderat wurden somit die Änderungen des Flächenwidmungsplanes 06 und die Vorschläge des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.4.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen

DI Heinz Frisch: Ich habe mir die Unterlagen im Detail angeschaut. Sowohl beim ÖEK als auch beim Flächenwidmungsplan sind Fehler. Ich stelle mir die Frage, was ist eigentlich mit unserem Ortsplaner – hat der das nicht gewusst?

Bgm Helms: Gewisse Informationen waren nur am Plan auf der Legende vermerkt, wir brauchen aber noch einen eigenen Ausdruck dieser Informationen die dem Akt beigelegt werden. Die Baulandstatistik war nicht gemacht, Herr Wolfsgruber war damals im Spital und ein Mitarbeiter hat die Statistik vom letzten Mal verwendet.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag der Gemeinderat soll den Flächenwidmungsplan in der vorgelegten Form, mit den Zustimmung und Ablehnungen, bzw. Änderungen für Einzelumwidmungen beschließen.

Beschluss

*Dem Antrag wurde ohne Gegenstimme jedoch mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich stattgegeben.
Stimmenthaltung: Gertrude Biber*

BAULANDSICHERUNGSVERTRAG

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.4.2015 folgenden Vorschlag erarbeitet:

- Grundbesitzer verkauft die Grundstücke zu seinem Preis
- Restgrundstücke (nach 5 Jahren) Vorkaufsrecht durch Gemeinde
- Festlegung des Grundstückspreises bei Vertragsabschluss - bei jedem Vertrag wird einzeln der Grundpreis festgelegt auf Grund der Örtlichkeit
- Richtwert: ortsüblicher Preis abzüglich 1/3 Drittel Abschlag (die schönsten Grundstücke verkauft sicherlich der Grundbesitzer – der Gemeinde verbleiben höchstwahrscheinlich die eher unattraktiven)
- Bau der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strasse) erfolgt durch die Gemeinde auf Rechnung des Widmungswerbers. Die Beiträge –Anschlussgebühren - erhält der Grundbesitzer
- Übernahme der Straße nur, wenn sie entsprechend den techn. Richtlinien (Stand der Technik; Breite, Unterbau, Wendehammer etc.) errichtet wurde. Eine Verpflichtung zur Übernahme durch die Gemeinde besteht nicht.

Nachdem im Flächenwidmungsplan nur eine größere Fläche – Nr. 63 – Puchinger Franz, Buchen 6/1,4812 Pinsdorf zur Umwidmung in Bauland vorgesehen ist – die restl. Anträge werden in Einzelumwidmungsverfahren erledigt, wurde folgender Baulandsicherungsvertrag vorbereitet:

Der Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Franz Puchinger wurde von Herrn Walter Scheibl vollinhaltlich verlesen. Als ortsüblicher Preis gemäß Punkt III c) des Vertrages wurde ein Preis von € 80,00 vorgesehen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Puchinger in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und der Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

1.8. Kindergartensanierung - Auftragsvergabe Architekten

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Der Kindergarten der Gemeinde Pinsdorf muss dringend saniert werden. Für die Sanierung wurden zwei Sanierungskonzepte erarbeitet (Arge Ateliers und Kreativplan GmbH Baumeister Ing Kurt Kramesberger).

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 14.4.2015 für den Entwurf der Kreativplan GmbH entschieden.

Aktuelle Kostenschätzung Netto € 814.933,00

Weitere Schritte:

Auftragsvergabe über die Architektenleistung an Kreativplan GmbH (Zur Info GV, Beschluss GR)

Einreichung beim Land OÖ, Bildungsabteilung mit detaillierter Kostenschätzung und Maßnahmenkatalog

Kostendämpfungsverfahren – Ansuchen um Landesförderung

Umsetzung der Baumaßnahmen im Sommer 2016

Honorarkosten Architekt – gemäß Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich

Büroleistung einschließlich Bauoberleitung	€ 50.000,00
<i>(Pauschalbetrag € 48.600,00 + Nebenkosten € 4.400,00 abzüglich € 3000,00 Nachlass)</i>	

Örtliche Bauaufsicht	€ 25.000,00
<i>(Pauschalhonorar € 25.600,00 abzüglich Nachlass € 600,00)</i>	

Gesamt	€ 75.000,00
--------	-------------

Wortmeldungen:

DI Heinz Frisch: Warum ist der ursprüngliche Planer, der Architekt Hinterwirth nicht eingeladen worden zur Angebotslegung?

Bgm Helms: Wir wollten unbedingt eine neue Dachform haben ohne diese Absenkungen. Wir wollten nicht, dass Herr Architekt Hinterwirth sein Werk, dass ja auch in einem Buch veröffentlicht wurde zerstören muss.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Auftragsvergabe an Kreativplan GmbH und den Abschluss eines Vertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht gemäß Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in OÖ zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und der Auftrag an die Kreativplan GmbH erteilt.

1.9. Barrierefreie Volksschule - Grundsatzbeschluss und Übertragungsverordnung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die Volksschule Pinsdorf soll in den Sommerferien 2015 barrierefrei gestaltet werden (Rampen Haupt- und Turnsaaleingang, Aufzugsanlage, Behinderten WC, Handläufe).

Die bautechnische Prüfung vom Land OÖ wurde durchgeführt und ein Kostenrahmen in Höhe von € 153.300,00 festgelegt. Der Finanzierungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 6.9.2014 beschlossen.

Gemäß OÖ. Gemeindeordnung § 43 steht dem Gemeinderat Pinsdorf das Beschlussrecht für die Abwicklung dieses Vorhabens zu, inklusive aller Auftragsvergaben von € 1,00 bis € 153.300,-.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit besteht die Möglichkeit die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen an andere Organe mit Übertragungsverordnung zu übertragen.

Die Verordnung wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Grundsatzbeschluss zur barrierefreien Gestaltung der Volksschule Pinsdorf und Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand und den Bürgermeister gemäß verlesener Übertragungsverordnung zu beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Weitere Angelegenheiten

2.1. Vermietung Geschäftslokal - Altes FF Depot - Steinbichlstraße 4

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Das Geschäftslokal im alten Feuerwehrdepot, Steinbichlstraße 4 steht derzeit leer. Das Objekt wurde zur Vermietung in der Gemeindezeitung und im Internet inseriert. Bisher wurde jedoch von einer Vermietung Abstand genommen, da eine Verwendung als Krabbelstuben-Provisorium in Betracht gezogen wurde.

Das Provisorium ist aber derzeit nicht notwendig und so kann das Lokal vermietet werden.

Konditionen

Nutzfläche = 75,9 m²

Miete monatlich netto = € 330,93

Dauer = befristet auf 3 Jahre

Mietbeginn 15.5.2015

Interessenten

Susanne Greie, Neuhofenstraße 21, 4810 Pinsdorf – Ergotherapeutin

Martina Fürtbauer, Hauptstraße 26, 4694 Ohlsdorf – Shiatuspraxis

Daniel Spießberger, Ohlsdorf – Weberagentur

Roland Mayr, Elsenwenger Straße 25, 4822 Goisern – Schlagzeugverkauf bzw. Schule

Musikhaus Hillinger, Vöcklabrucker Straße 24, 4812 Pinsdorf – Werkstatt

Einstimmiger Vorschlag des Gemeindevorstandes

Vermietung des Geschäftslokales an das Musikhaus Hillinger ab 15.5.2015

Antrag

Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag das Geschäftslokal an das Musikhaus Hillinger ab 15.5.2015 zu vermieten.

Beschluss

Dem Antrag wurde stattgegeben und die Vermietung an das Musikhaus Hillinger einstimmig beschlossen.

2.2. Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG - Verlängerung Indirekteinleitervertrag

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Zwischen dem RHV Traunsee Nord, der Gemeinde Pinsdorf als Betreiber des Kanalisationsnetzes und der Firma Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG besteht eine Vereinbarung über die Einleitung der Abwässer aus der C/P- Abwasserreinigungsanlage (Indirekteinleitervertrag).

In diesem Vertrag sind die Übernahmebedingungen (Qualität und Menge der Schmutzfracht, Art der Probenahme, Nachbehandlung der Abwässer mit Aktivkohle und Eisen III chlorid, Überwachungspflichten, usw.) geregelt.

Diese Vereinbarung ist bis Ende 2014 befristet und soll nun bis 31.12.2019 verlängert werden.

In der neuen Vereinbarung wurde die Qualität und Menge der Schmutzfracht durch den RHV genauer geregelt.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Verlängerung des Indirekteinleitervertrages mit der Firma Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH bis 31.12.2019 zu beschließen.

Beschluss

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.3. Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - Satzungsänderung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wurden geändert. Die Änderungen müssen mittels Gemeinderatsbeschluss durch die Mitgliedsgemeinden bestätigt werden.

Änderungen

Aufnahme der Gemeinde Mondsee in den Verband

§ 11

Sitz des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland ist jene Gemeinde, deren Vertreter zum Obmann gewählt wurde. Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland ist die **Straßenmeisterei Mondsee, Am Moos 543, 5310 Mondsee.**

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Satzungsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig stattgegeben.

2.4. Gewährung Heizkostenzuschuss Aktion 2014/15

Die Obfrau des Sozial- Familien und Seniorenausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Heizkostenzuschuss Aktion 2014/15

Es gingen 43 Ansuchen auf Heizkostenzuschuss bzw. Weihnachtsbeihilfe bis 15. April 2015 bei der Gemeinde Pinsdorf ein.

1 Ansuchen wurde abgelehnt. (zu hohes Einkommen)

Heizkostenzuschuss Land42 Ansuchen:

40 Ansuchen zu 152 Euro

1 Ansuchen zu 76 Euro

1 Ansuchen aliquot 101,30 Euro

Gesamt Land 6257, 30 Euro**Weihnachtsbeihilfe Gemeinde 42 x 55 Euro = 2310 Euro**

Im Vorjahr wurden 38 Ansuchen bewilligt.

Antrag**Frau Biber stellte den Antrag die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von € 2.310,00 zu beschließen.****Beschluss***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***2.5. Bericht BGM - SHV, RHV, BAV TechnoZ**

Bürgermeister Helms berichtete über die aktuellen Entwicklungen im Bezirksabfallverband Gmunden, Technologiezentrum Salzkammergut, Reinhaltverband Gmunden, Sozialhilfeverband Gmunden.

Die Powerpointpräsentation hängt der Onlineversion dieser Niederschrift bei.

3. Allfälliges**ÖBB**

DI Heinz Frisch: Wir haben im Pfarrsaal ein Informationsveranstaltung gehabt, wegen der ÖBB Maßnahmen, dabei ist uns versprochen worden, dass die Schranken erst in Betrieb gehen wenn die Ersatzmaßnahmen abgeschlossen sind. Meine Frage daher wie schaut es aus mit den Ersatzmaßnahmen, ist da etwas im Gange. Wie wir heute gehört haben ist die neue Bahnhaltestelle eine Qualitätsverschlechterung für den Wartenden.

BGM Helms: Die Ersatzmaßnahmen sind in Arbeit. Heute haben wir z.B. die Park & Ride Anlage beschlossen, die schon eine Verbesserung bringt (genügend Parkplätze für PKW, Mopeds und Fahrräder). Die neue Bahnhaltestelle bringt auch eine Verbesserung bei der Erreichbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigung. Die neuen Bahnsteige werden so gestaltet, dass man mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen eben, in den Zug einsteigen kann. Tatsache ist aber, dass wir in der derzeitigen Planung keinen geschlossenen Raum haben. Sobald wir in die Detailplanung gehen werden wir mit der ÖBB darüber und über die WC Anlagen verhandeln.

Bezüglich Steinbichl-Ersatzstraße haben wir bereits Grundverhandlung geführt, die aber nicht erfolgreich waren. Die Einwendungen der Grundbesitzer müssen wir sehr ernst nehmen. Der Vorschlag des Landes war, dass wir Einzelgespräche mit den Grundbesitzern führen. Unsere Intention war immer, dass wir alle an einen Tisch setzen, damit es keine Vorwürfe gibt die Grundbesitzer unterschiedlich zu behandeln. Das Land hat immer klare Preisvorgaben gemacht € 12,- bis maximal € 13,00 pro m², da alles landwirtschaftlicher Grund ist. Alle 3 Fraktionen haben sich im letzten Planungsausschuss für die Errichtung dieser Straße ausgesprochen. Es wurde auch eine neue Variante besprochen, die über das Areal der Firma Höller geht. Wir werden versuchen mit Herrn Höller eine Einigung zu finden. Unser Bestreben ist noch immer dem Schwerverkehr aus dem Ortszentrum zu bekommen.

Stephan Rauch: Ich kann mich erinnern, dass ein Rechtsabbiegen bei Rot auf die B145 bei der McDonalds-Kreuzung und eine Änderung der Ampelschaltung angedacht wurde. Ist dort etwas passiert?

Bgm Helms: Selbstverständlich, bei der McDonaldskreuzung gibt es eine Aufstandsspur für die Rechtsabbieger. In dieser Woche wurde eine Zusatzampel installiert die einen Rechts-Grünpfeil gibt. Abbiegen bei Rot wurde uns nicht genehmigt, ebenso wenig wie beim Knoten Buchen. Wir bemühen uns

immer noch darum, wir haben auch am Montag wieder eine Verkehrszählung, damit wir dem Land OÖ nachweisen können welche Verkehrsfrequenzen wir beim Abbiegen haben. Eine Verlängerung der Ampelzeit ist derzeit nicht in Sicht, das Land OÖ bleibt bei seinen Zählungen. Die Hauptverkehrsrichtung ist B145/B120, die 8 Sekunden werden nicht verlängert.

Stephan Rauch: Also hat man lediglich zusammengebracht, dass bei der McDonaldskreuzung die Gleichschaltung der Linksabbieger aus Richtung als Altmünster kommend mit den Rechtsabbieger Richtung Gmunden erfolgt. In vielen Städten in Deutschland kann bei solchen neuralgischen Kreuzungen bei Rot, rechts abgebogen werden.

Bgm Helms: Wir haben dies dem Land OÖ schon mehrmals vorgetragen. Wir haben ihnen gesagt, dass diese Regelung bei der Himmelreichkreuzung in Regau funktioniert – mit der Antwort es gibt dort bereits Überlegungen für einen Rückbau.

Friedrich Mohr: Es ist immer leicht Kritik geübt und schöne Vorschläge gemacht, aber eingebracht hat sich von dieser Fraktion noch niemand. Wir kämpfen und stellen uns auch für Verkehrszählungen zur Verfügung, weil wir nur mit Fakten etwas erreichen können.

Stephan Rauch: Da muss ich mich schon dagegen wehren. Weil vor 3 Jahren habe ich schon gesagt, dass wir uns dagegen wehren. Von einer anderen Fraktion kam dann der Vorwurf, dies sei Populismus.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:01 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister:

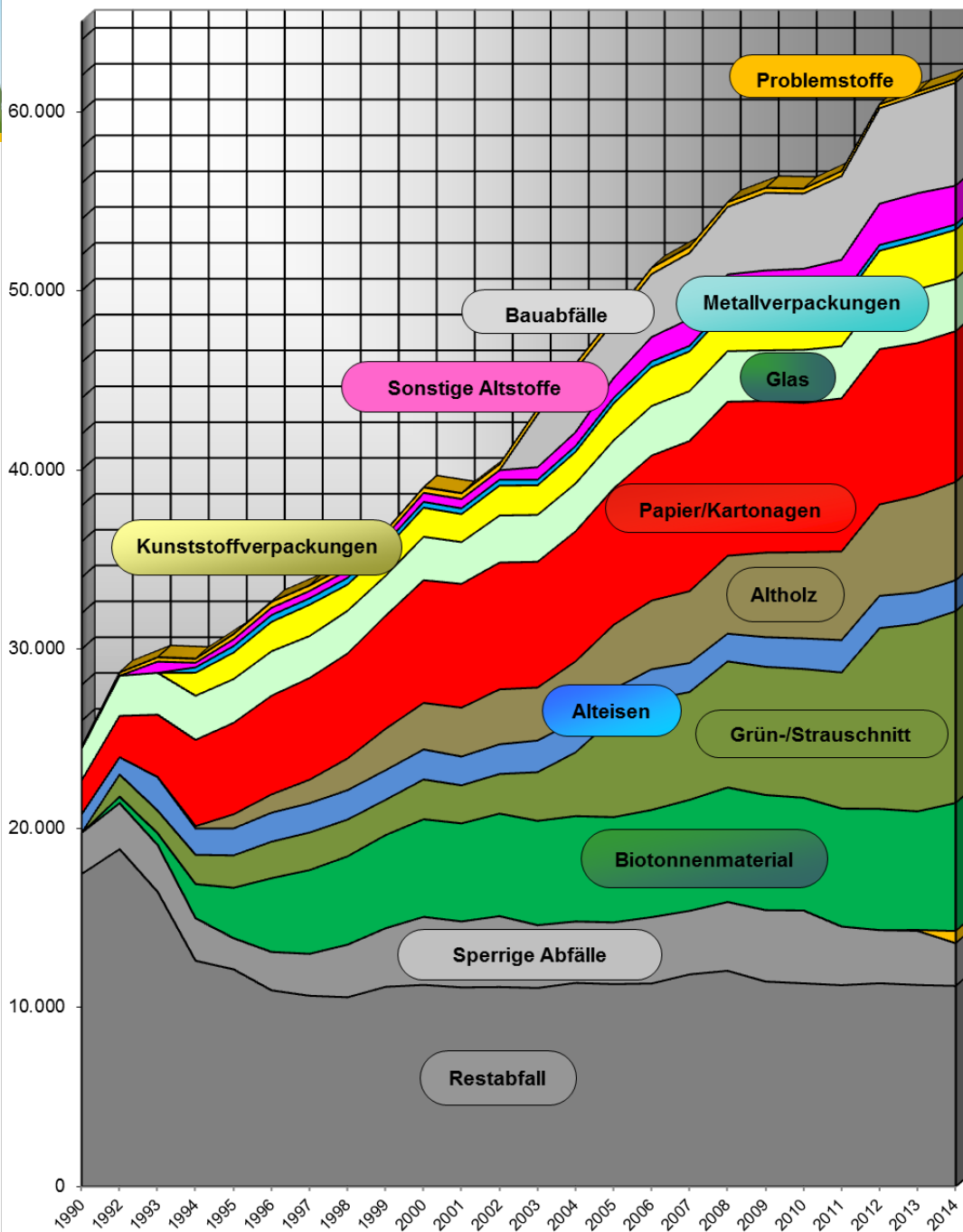
Bezirksabfallverband Gmunden

Verbandsversammlung, 15.4.2015



Rechnungsabschluss 2014

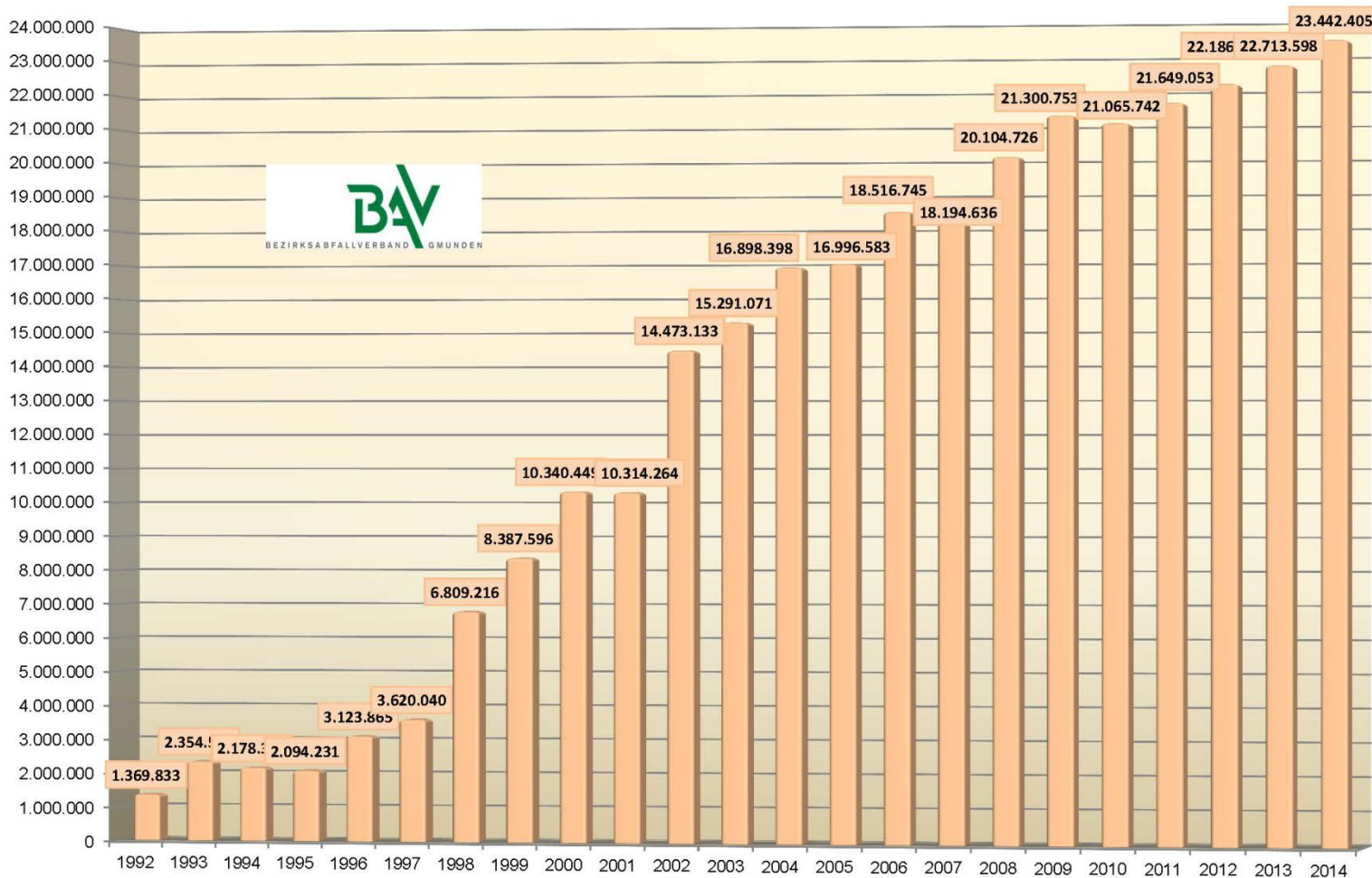
Summe Einnahmen 2014	6.307.707,64
Summe Ausgaben 2014	6.087.109,62
Überschuss	220.598,02



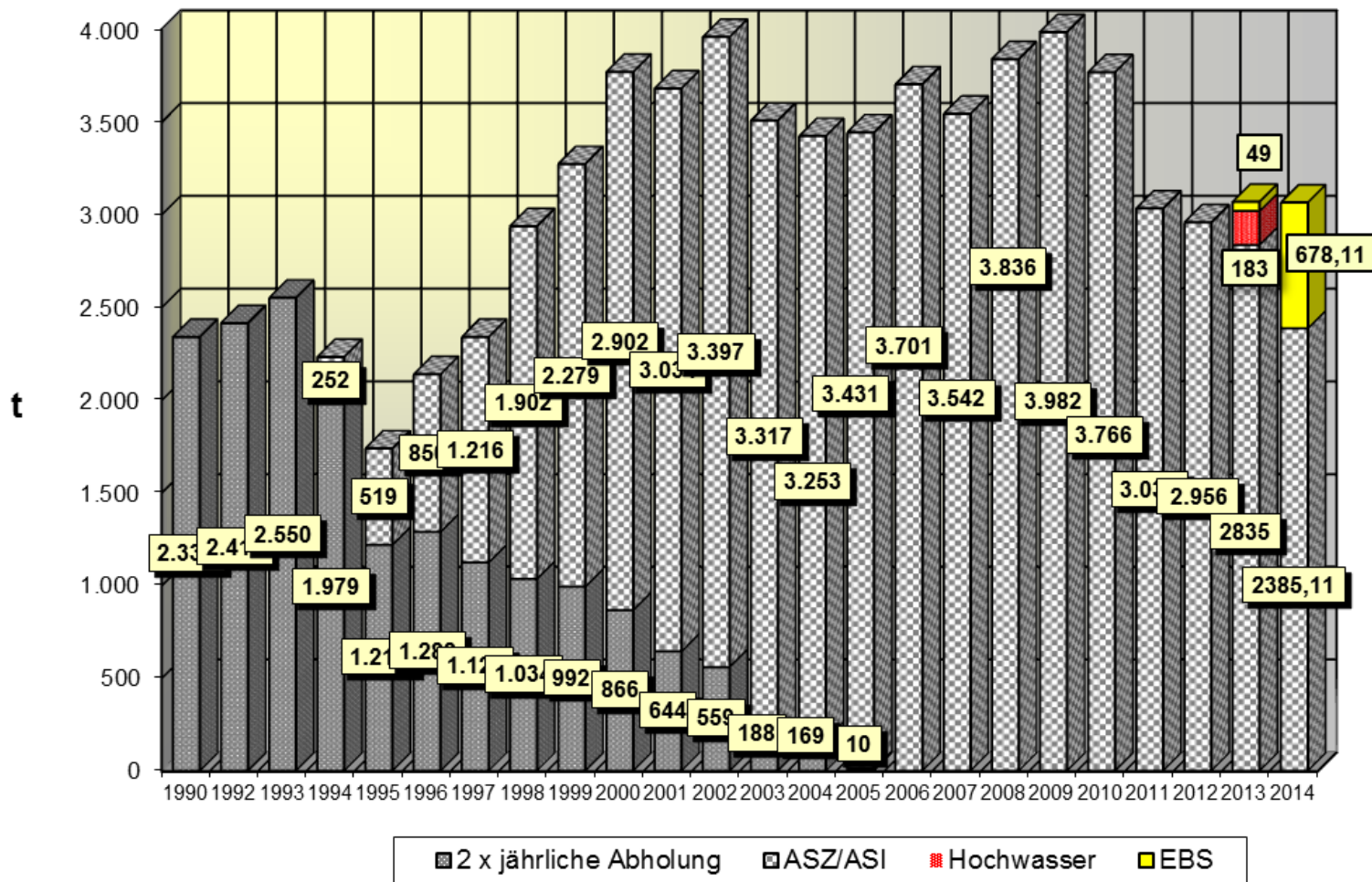
Gesamt Mengen in Tonnen

1990 - 2014

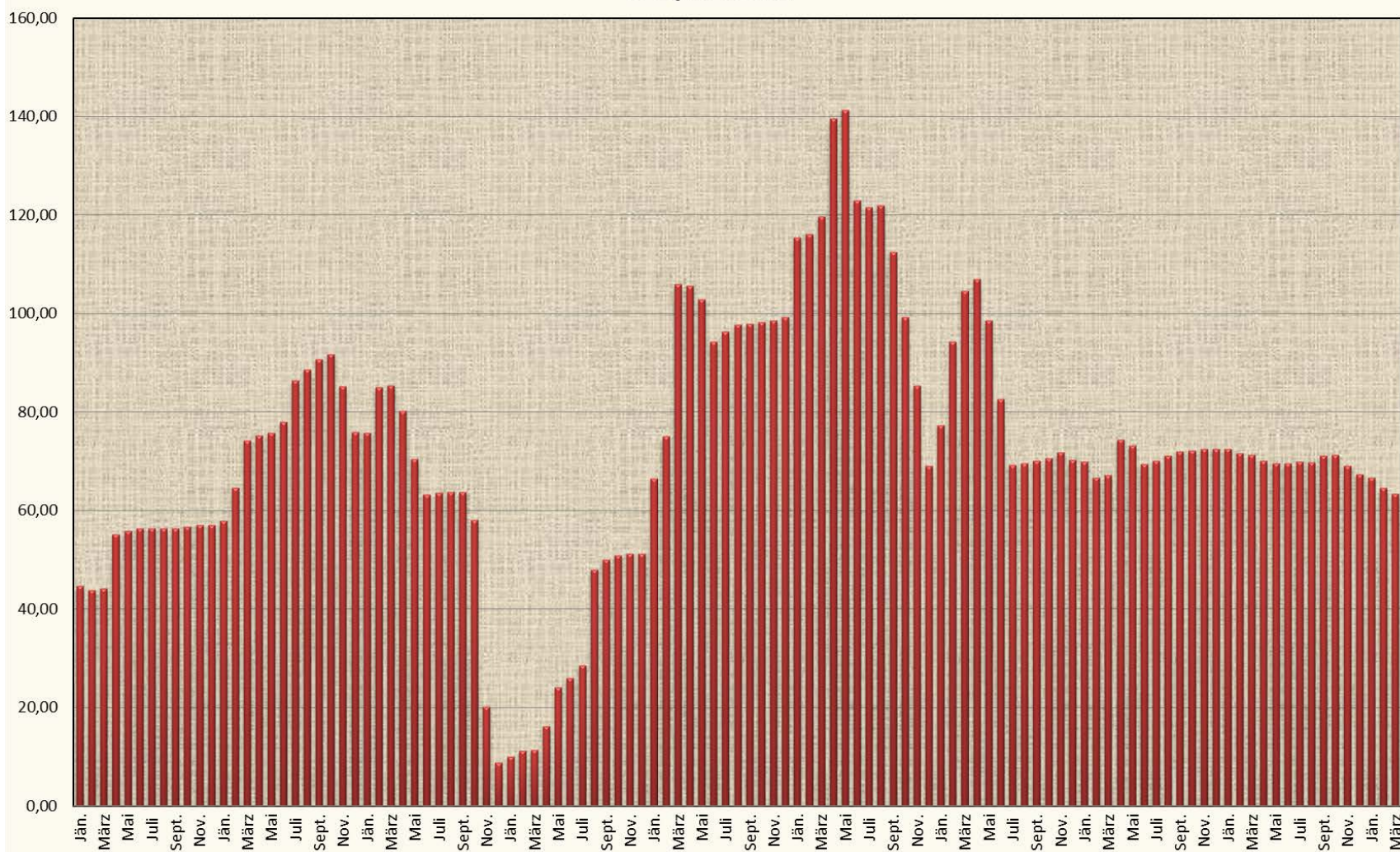
ASZ Mengen 1990 - 2014



Sperrabfall Menge 1990 - 2014



Entwicklung der Altpapiererlöse Jänner 2006 bis März 2015 in € pro Tonne









Technologiezentrum Salzkammergut GmbH
Krottenseestraße 45 ▪ 4810 Gmunden
gmunden@tzs.at ▪ <http://www.tzs.at>

Technologiezentrum Gmunden

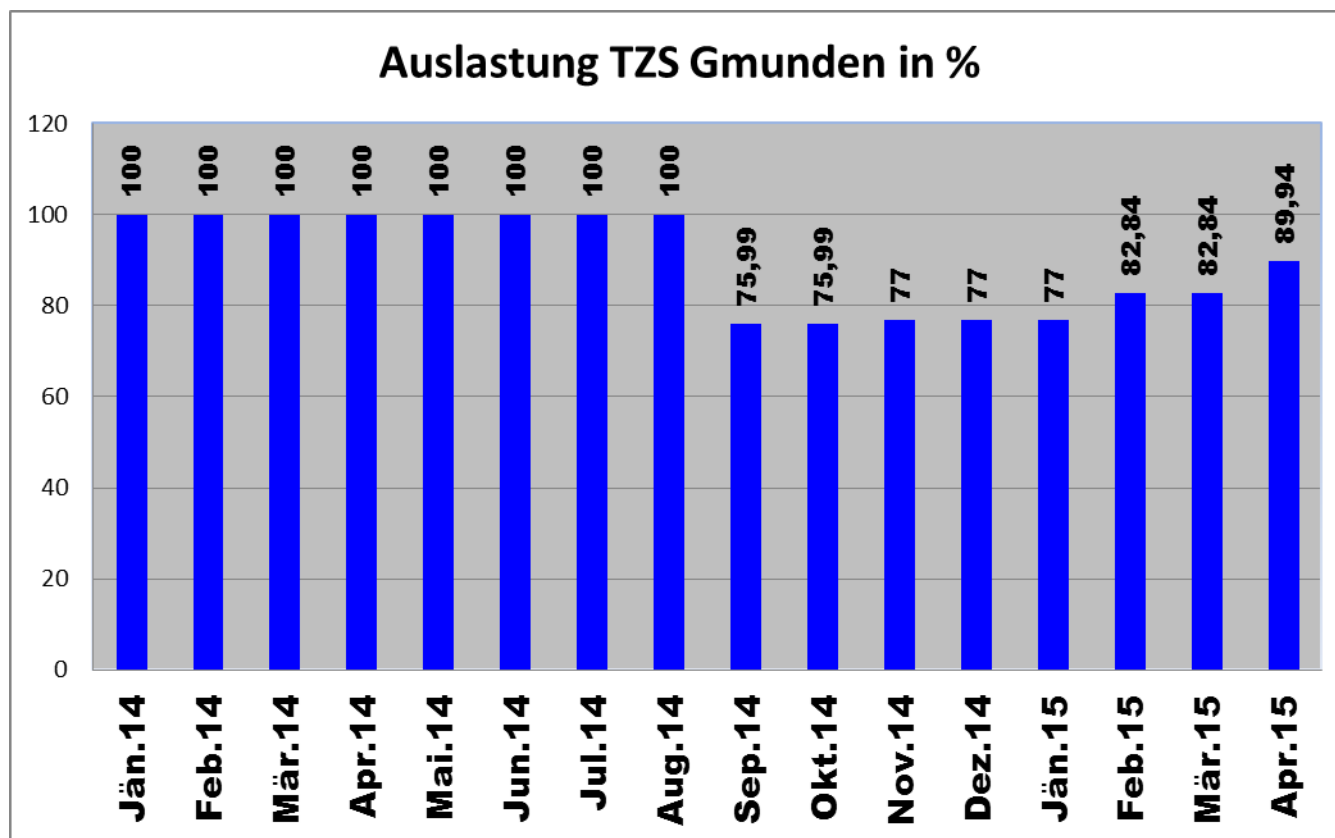
17. Generalversammlung

Horst Gaigg, 28. April 2015

3. Bericht: Auslastung

- Vermietung: 89,94%
- Anzahl Mieterfirmen: 24 (73 MA)

davon 5 Jungunternehmer (11 MA)



3. Bericht: Auslastung



■ Neue Unternehmen:

- ✓ ArgoNet GmbH: Telekommunikationsdienste für M2M und Smartgrid
- ✓ Regionalmanagement OÖ GmbH, Büro Vöcklabruck-Gmunden
- ✓ Leaderverein TRAUNSTEINREGION
- ✓ Ing. Dominic Lohninger: Ing. Büro für Haustechnik – Planung

■ Auszug:

- ✓ Glückstreffer

3. Bericht: TZ im Salzkammergut – Bad Ischl & Mondseeland



TZiS Bad Ischl:

- Auslastung aktuell: 94,41 %
- Mieter per 1.4.2015: 27



TZ Mondseeland:

- Auslastung aktuell: 93,46 %
- Mieter per 1.4.2015: 24



3. Bericht: Gründeroffensive im TZ Gmunden



Gründerpaket im Wert von max. 7559.- ... nur mit Neufög

- Noch bessere Mietpreise für Neugründer:
 - 50% im 1., 40% im 2. und 30% im 3. Jahr
- Internet im ersten Jahr inklusive(3 Arbeitsplätze, fair use)
- Telefon im ersten Jahr – nur Verbindungsgebühren
- Entfall der Vertragserrichtungsgebühr
- 30% Förderung für Beratungsleistungen bis max 2500.- ...im ersten Jahr
- Pressearbeit - 50% für eine Schaltung im Informer(Kosten: max 620.-)...im ersten Jahr

Vergabegremium: Aufsichtsrat

Anzahl: max 5 Gründer/Jahr



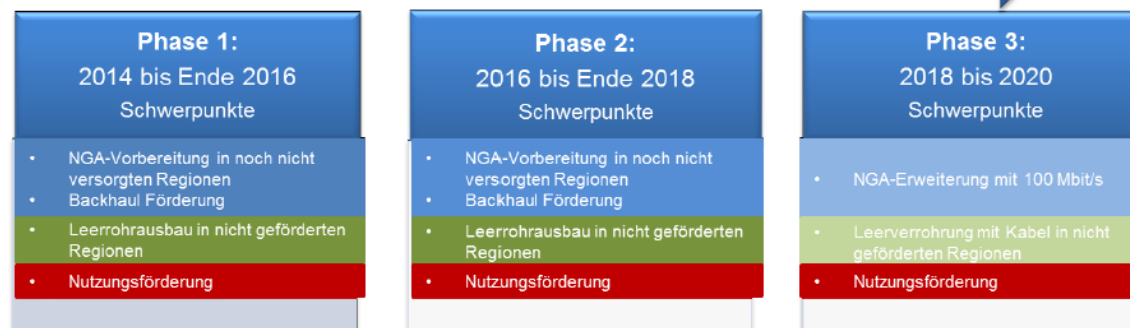
3. Bericht: Breitband-Offensive für OÖ

14 Umsetzung Förderstrategie
Breitband Austria 2020

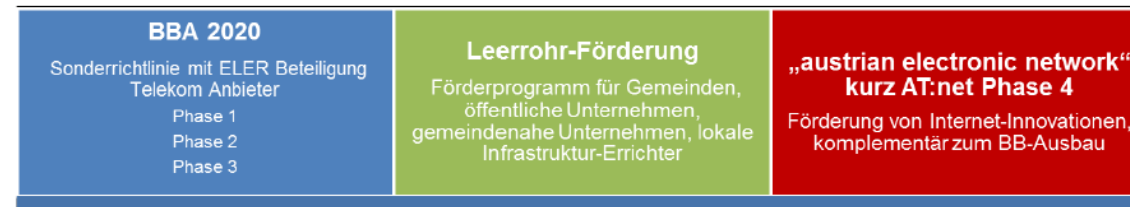
Stabstelle Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Förderstrategie Breitband 2015 bis 2020 1 Ziel - 3 Programme - 3 Phasen

Ziel: von Vorbereitung NGA bis flächendeckend 100 Mbit/s bis 2020



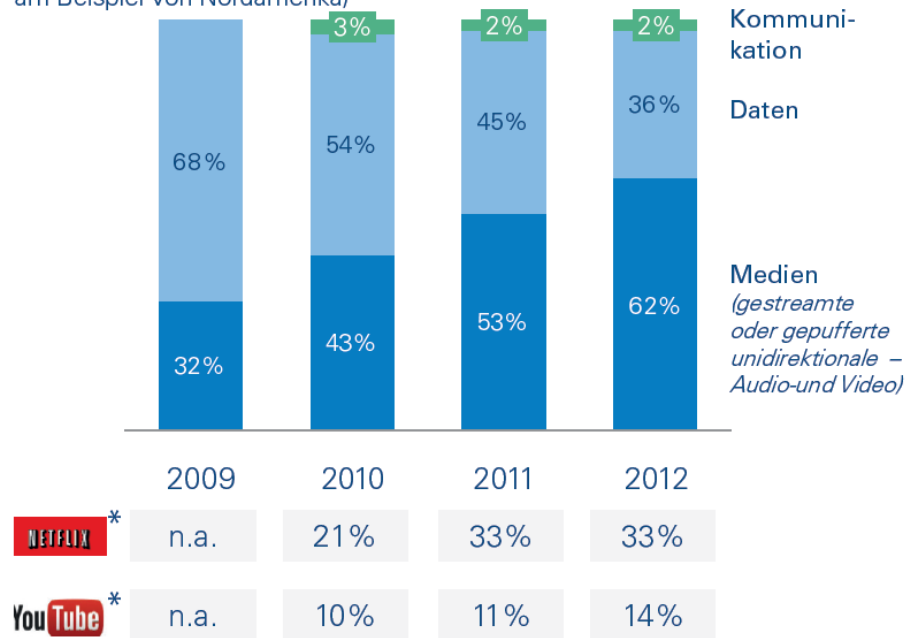
sich ergänzende Instrumente



3. Bericht: Breitband-Offensive für OÖ

Abbildung 5: Die Wandlung des Internets und neue Anforderungen

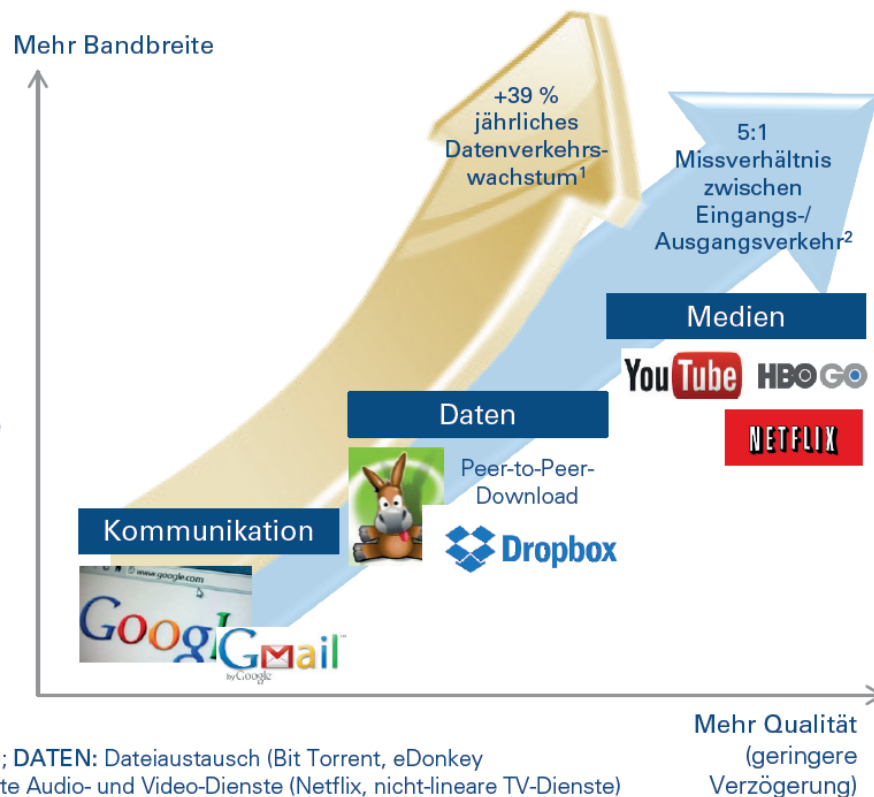
% des Festnetzverkehrs zur Spitzenzeit
am Beispiel von Nordamerika)



* Beim Nutzer eingehender Datenverkehr

KOMMUNIKATION: Anwendungsdienste (Skype, WhatsApp, iMessage, FaceTime etc.); DATEN: Dateiaustausch (Bit Torrent, eDonkey etc.), Webbrowsing, soziale Netzwerke, E-Mail etc.; MEDIEN: gestreamte oder gepufferte Audio- und Video-Dienste (Netflix, nicht-lineare TV-Dienste)

1. 2009-2012 CAGR; 2. Interviews. Quelle: ITU, Sandvine; Analyse von Arthur D. Little

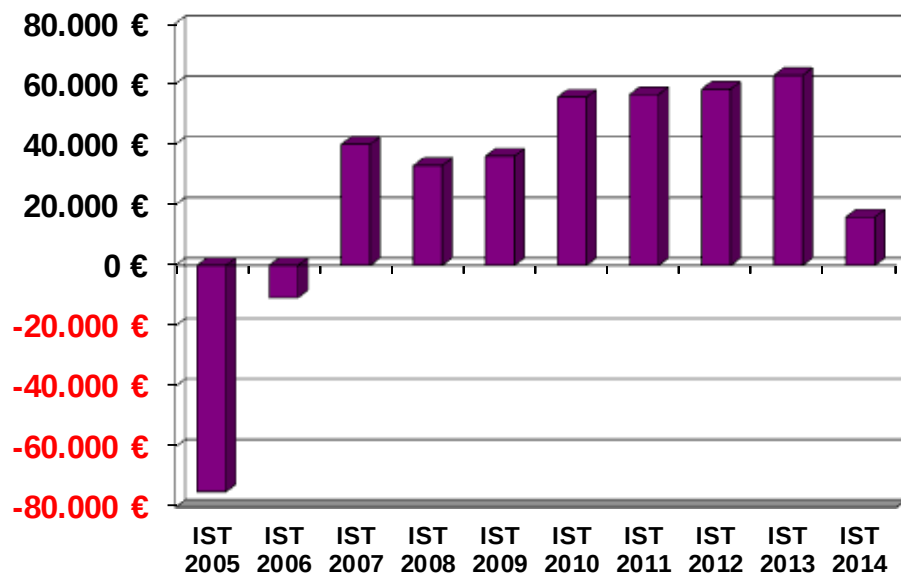


3. Bericht: Working Capital 1. Qu. 2015



WORKING CAPITAL					
	in € per 31.12.2014	in € per 31.03.2015	in € per 30.06.2015	in € per 30.09.2015	in € per 31.12.2015
Umlaufvermögen	877.170	817.272	0	0	0
- kurzf. Verbindlichkeiten	163.797	119.667			
= WORKING CAPITAL	713.374	697.605	0	0	0
UMLAUFVERMÖGEN					
	in € per 31.12.2014	in € per 31.03.2014	in € per 30.06.2014	in € per 30.09.2014	in € per 31.12.2014
Ford. Lieferungen/Leistungen	3.543	1.850			
Projekte und DL in Arbeit	40.024	40.024			
sonstige Forderungen (inkl. geleist. Anzahl.)	24.275	4.446			
Kassa	53	98			
Bankguthaben:					
Volksbank VB-GM Konto 418 414 90000	148.750	111.690			
Volksbank VB-GM Konto 418 741 491301 (Festgeld)	200.000	200.000			
Raiba Konto 800 95 18 648 (Festgeld)	437.249	437.249			
(Projektkonto)	0				
Almtaler Sonnensteine	4.386	4.386			
Sparbücher Mietkautionen	17.529	17.529			
aktive Rechnungsabgrenzung	1.361				
Summe Umlaufvermögen	877.170	817.272	0	0	0
kurzfristige VERBINDLICHKEITEN					
	in € per 31.12.2015	in € per 31.03.2015	in € per 30.06.2015	in € per 30.09.2015	in € per 31.12.2015
erhaltene Anzahlungen (Projekte)	12.551	12.551			
sonst. Rückstellungen	41.693	41.693			
sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	96.012	54.200			
Verbindlichkeiten Lieferungen/Leist.	4.511	2.865			
Bankverbindlichkeiten					
Abgrenzung Bankzinsen					
Passive Rechnungsabgrenzung	9.031	8.360			
Summe kurzf. Verbindlichkeiten	163.797	119.667	0	0	0

4. Jahresabschluss 2014: Ergebnisentwicklung



	IST 2005	IST 2006	IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014
Auslastung	88%	93,5%	100%	100%	100%	100%	100%	100 %	100 %	92 %
EGT	-74.821 €	-10.657 €	40.041 €	33.025 €	36.122 €	55.624 €	56.492 €	58.288 €	62.849 €	16.005 €

BESCHLUSS:

Vorschlag: Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung

4. Jahresabschluss 2014



ECKDATEN:

- Auslastung: 92 %
- Jahresgewinn: € 14.567,19
- EGT: € 16.005,19

URG Kennzahlen:

- Eigenmittelquote nach §23 URG: 92,22 %
- Fiktive Schuldentilgungsdauer nach §24 URG: k.A. (kein effektives Fremdkapital)

BESCHLUSS:

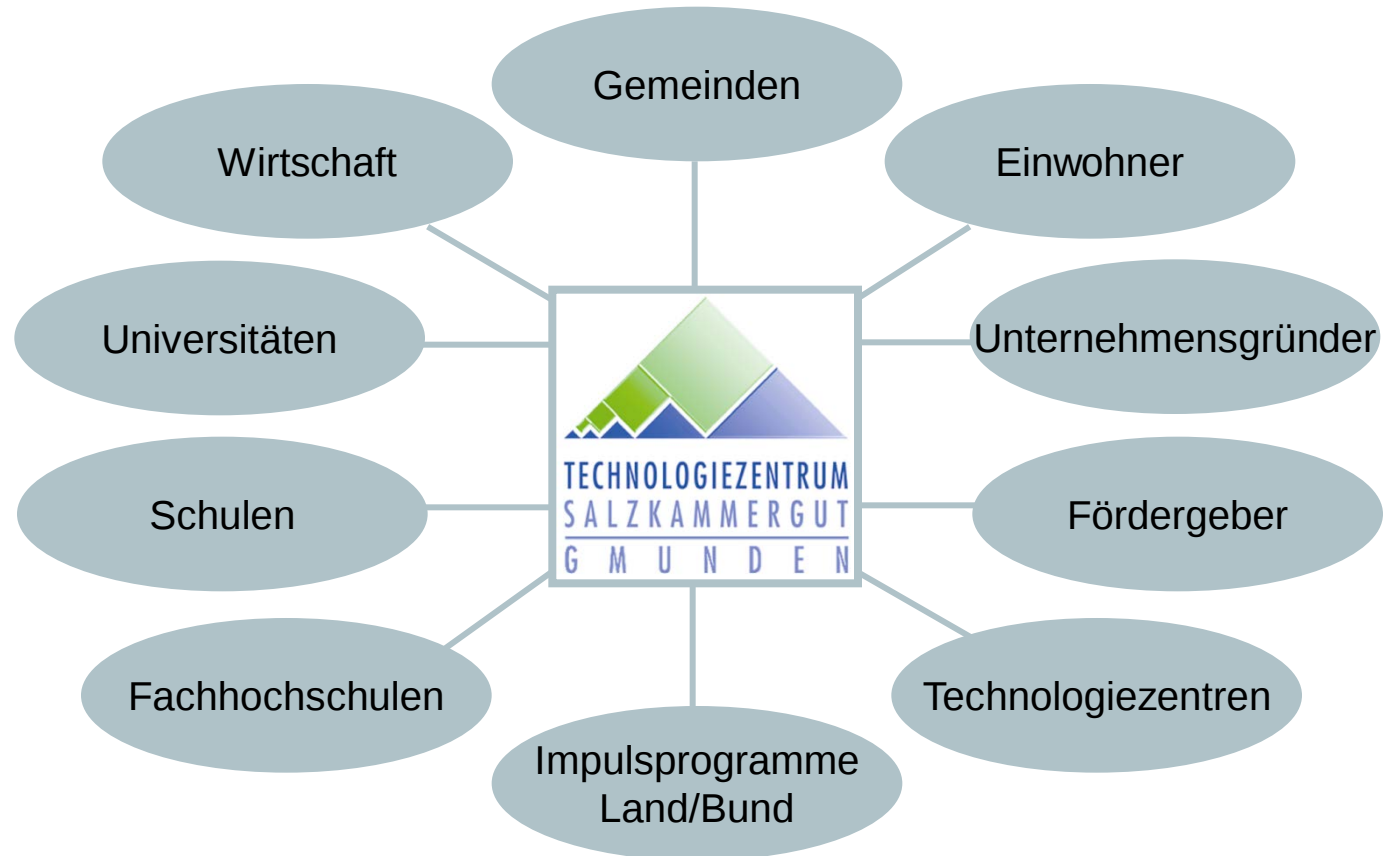
Bericht des Aufsichtsrates an die Generalversammlung

8. Neuwahl Aufsichtsrat - Wahlvorschlag



Aufsichtsrat bisher	Aufsichtsrat ab heute
Prok. DI Dr. Werner Auer (Stellvertr. Vorsitzender)	Prok. DI Dr. Werner Auer
Mag. Christian Diemer	Mag. Christian Diemer
Ing. Walter Ebner	Ing. Walter Ebner
Bgm. ⁱⁿ Christine Eisner	Bgm. ⁱⁿ Christine Eisner
Dr. Gerhard Götschhofer	Dr. Gerhard Götschhofer
Bgm. Ing. Dieter Helms	Bgm. Ing. Dieter Helms
AL Peter Hummer	AL Peter Hummer
Bgm. Heinz Köppl (Vorsitzender)	Bgm. Mag. Stefan Krapf
Robert Oberfrank	Robert Oberfrank
Ing. Josef Seyrkammer	Ing. Josef Seyrkammer
DI Markus Sommerauer	RgR. Johann Holzinger
BR VBgm. Josef Steinkogler	VBgm DI Ferdinand Loidl

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



RHV Gmunden

Rechnungsabschluß 2014

Voranschlag 2015

Personal

Rechnungsabschluß 2014

- Einnahmen: € 2.171.867,53
- Ausgaben: € 2.170.221,97
- Differenz: € 1.645,56

Voranschlag 2015

- Einnahmen: € 1.855.000
- Ausgaben: € 1.855.000

Personal

- Neuer Obmann seit 12.2.2015
- StR Wolfgang Ortner
- Gekündigt Grasböck Renate mit 31.12.2014 (Reinigung mit 40 %)

SHV

Rechnungsabschluss 2014

Bezirksumlage

Zukunft

SHV

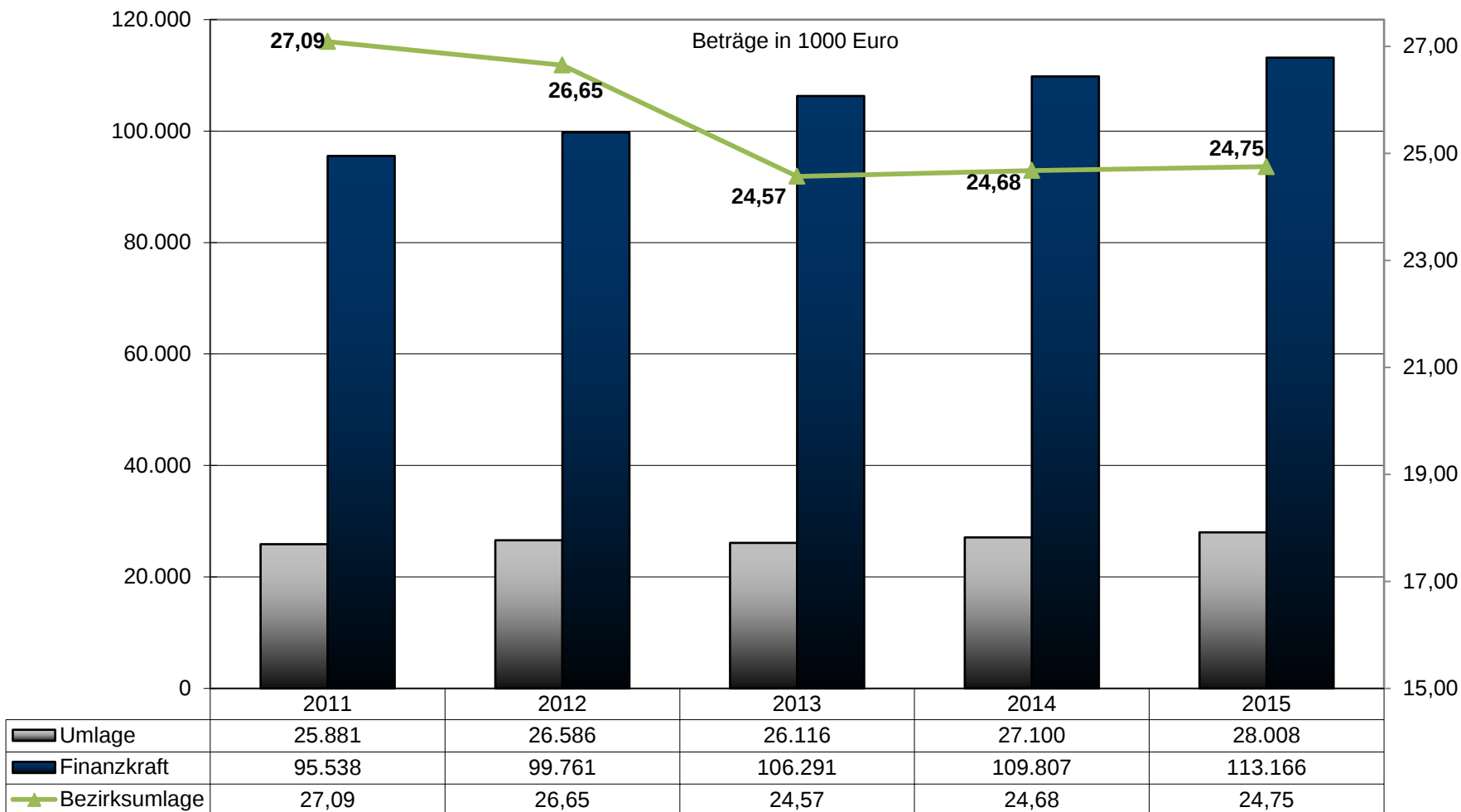
- Rechnungsergebnis 2014
- Einnahmen: € 75.304.061,97
- Ausgaben: € 75.304.061,97
- aoH:
- Ausgaben: € 9.621.759,56
- Einnahmen: € 7.687.805,71

Voranschlag 2015

- Einnahmen: € 78.047.400
- Ausgaben: € 78.047.400
- Abgang: € 0

- Bei einer Bezirksumlage von 24,75 %
- bzw. € 28.008.556
- Pinsdorf **899.270,81**

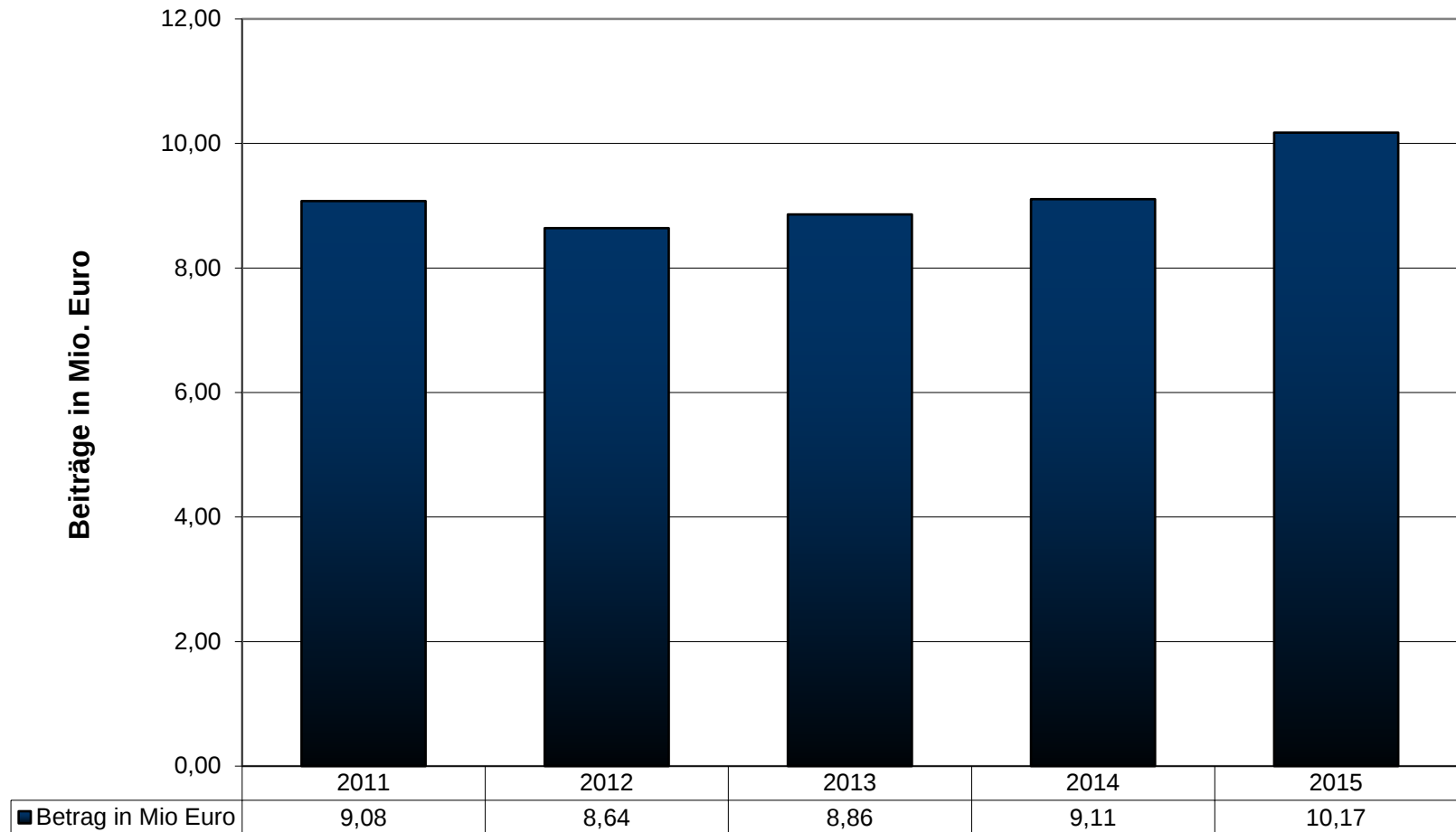
Entwicklung der Bezirksumlage



Heimentgelte 2015

- Einbettzimmer € 76,00
- Mehrbettzimmer € 68,40
- Appartement € 116,00
- Einbettzimmer ohne Bad/WC € 69,15

Umlagen an das Land



Ausgabenstruktur SHV

Ausgaben SHV 2015 gesamt: 78,05 Mio. €

